



Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 20. März 2017

Ort und Zeit	Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Herisau, 08.15 bis 14.42 Uhr
Anwesend	zwischen 64 und 65 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrätin Margrit Müller-Schoch, Hundwil (nachmittags)
Vorsitz	Kantonsratspräsident Peter Gut, Walzenhausen
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	ClaudiaENZler, Kanzleiassistentin

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten
2. Kantonsgericht; Ergänzungswahl 2017
3. Vereidigung der neugewählten Mitglieder des Kantonsgerichts
4. Fachperson Finanzkontrolle; Wahl
5. Gesundheitsbericht 2016; Genehmigung
6. Interpellation Marcel Hartmann, Herisau, Strategie des Regierungsrates bei Verdacht, dass sich rechtsextreme Kreise im Kanton Appenzell Ausserrhoden versammeln
7. Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, Teilrevision (Immobiliarsachenrecht); 2. Lesung
8. Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz), Totalrevision; 2. Lesung
9. Baugesetz, Teilrevision (RPG-Revision 2012); Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission
10. Kantonaler Richtplan, Nachführung 2015; Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission
11. Frage- und Informationsstunde

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

Kantonsratspräsident Gut-Walzenhausen eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrter Herr Landammann
Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Medienschaffende und Gäste

Im eben zu Ende gegangenen Wahlkampf um den Sitz in der Kantonsregierung fand heute vor einer Woche das letzte Podiumsgespräch mit den Kandidierenden statt. Initiiert und organisiert wurde es von Lernenden der Sekundarschule Herisau. In der Fragerunde stellte einer der Schüler die Frage, wie sich die Kandidierenden zur Frage der Überbevölkerung stellen. Die Welt sei ja massiv überbevölkert und das betreffe uns ja auch, da wir ein Teil dieser Welt seien. Ob wir uns also vorstellen könnten, auch im Kanton Appenzell Ausserrhoden für eine Geburtenkontrolle einzutreten. Spontan musste ich – zumindest innerlich – lachen. Die Frage war überraschend, schien mir etwas gar weit hergeholt und nicht wirklich relevant. Entsprechend nichtssagend waren denn auch nicht nur meine, sondern auch die Antworten der anderen Kandidierenden. Während des Heimwegs, beim Nachdenken über den Abend, ist mir die Frage wieder in den Sinn gekommen. Seitdem lässt sie mich nicht mehr los. Sie lässt mich nicht mehr los, weil es einfach wäre – viel zu einfach –, diese Frage als versponnen-unreifen Gedankenwirrwarr eines Heranwachsenden abzuqualifizieren. Denn die Frage spricht etwas an, das gerade auch im politischen Diskurs von zentraler Bedeutung ist. Es ist die Frage nach Werthaltungen, es geht um Wachstum und wie wir mit ihm umgehen. Wachstum kann nicht unbegrenzt sein, das wissen wir aus der Biologie und aus der Physik. Unkontrolliertes Wachstum führt letztlich zum Tod, das wissen wir aus der Medizin. Wachstum ist nur ein Teil innerhalb eines Zyklus, der mit Stabilisierung oder Stagnation und dann mit Degeneration oder Zersetzung fortgesetzt wird, bevor er neuem Wachstum Platz macht. Das wissen wir aus der Ökologie und aus der Ökonomie. Und schliesslich wissen wir, dass Wachstum letztlich nur eine Illusion ist, weil es tatsächlich lediglich eine Umverteilung ist. Dieses Wissen kann Angst machen, denn es zerstört die Illusion der Beherrschbarkeit von uns selbst und unserer Umwelt. Wie können wir mit diesem Wissen und dieser Angst umgehen, ohne dass sie uns lähmen? Eine mögliche Antwort liegt im Gebet, welches uns der Ratschreiber zu Beginn der Sitzung vorliest. Wir bitten darin um Eintracht und Gerechtigkeit. Damit sind Werte und Werthaltungen angesprochen. Eintracht bedeutet per definitionem den friedlichen Zusammenhalt innerhalb einer sozialen Gruppe, also Menschen, die gemeinsame Ziele verfolgen und ein Gefühl der Zusammengehörigkeit empfinden. Man kann dem auch Gesellschaft sagen. Gefragt ist also ein friedlicher Zusammenhalt. Damit ist keineswegs eine geistlos-sentimentale Harmonie gemeint oder eine Welt voller virtueller Freunde und Freundinnen. Vielmehr soll friedlicher Zusammenhalt die Einbettung in ein soziales Umfeld gewährleisten, in dem Gleichberechtigte in einen Austausch treten. Damit kann die Basis für die im Gebet erbetene Gerechtigkeit gelegt werden. Dabei müssen Diskurs und gegenteilige Positionen Platz haben. Und so gesehen erhält die Frage des Sekundarschülers eine neue Bedeutung. Gerade in der Diskussion zwischen den Generationen müssen wir Erwachsene uns auch unangenehme Fragen stellen: Wird es auch zukünftig eine Gerechtigkeit zwischen den Generationen geben? Wird die soziale Gerechtigkeit durch die demographische Entwicklung pulverisiert werden? Wird die Umwelt in einem Mass zerstört sein, dass sie irreparabel ist? Wird es in einer globalisierten Wirtschaft und digitalisierten Gesellschaft noch einen lebenswerten Platz für mich geben? Man muss nicht Sekundarschüler sein, um beim Nachdenken über diese Fragen Unbehagen oder Angst zu verspüren. Auch wenn Angst eine schlechte Ratgeberin ist, müssen wir genau hin- und zuhören, wenn sie geäussert wird. Wir müssen versuchen zu verstehen, worin sie gründet – und dies, ohne die Angst dafür zu missbrauchen, unsere eigenen Ziele und Absichten zu erreichen. Meinungsvielfalt und Meinungsfreiheit müssen durch die Demokratie geschützt werden. Die Demokratie ihrerseits muss vor einem Übermass an

extremen Wertvorstellungen und vor Wertefreiheit geschützt werden. Das ist eine der zentralen Aufgaben der Politik. Instrumentalisierte Angst potenziert sich und kann leicht ausser Kontrolle geraten. Es lässt sich aktuell in verschiedenen Ländern – gerade in der westlichen Welt – sehen, was passiert, wenn mit Angst Politik gemacht wird. Deutlich formulierte Ängste, Verunsicherung oder Irritation dagegen bieten uns, den demokratisch gewählten Verantwortungsträgerinnen und -trägern, die Möglichkeit, nach dem «Warum» zu fragen und die entsprechenden Antworten und Werthaltungen zu liefern. Darum glaube ich jetzt, die vom Schüler gestellte Frage zu verstehen. Sie beinhaltet auch die Frage: «Werde ich später, in meinem Leben als Erwachsener, in dieser Gesellschaft Platz haben und wird mir Gerechtigkeit gewährt werden?» Und es ist mir jetzt peinlich, dass ich die gestellte Frage nicht verstanden habe. Ich bin beschämt, dass ich nicht in der Lage war, eine Antwort zu geben, die tatsächlich eine gewesen wäre.

Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte den Ratschreiber, das Gebet zu lesen.

Nach dem Gebet bringt der **Ratsvorsitzende** folgende Mitteilungen im Namen des Büros an:

- Das Protokoll der Kantonsratssitzung vom 31. Oktober 2016 ist genehmigt und auf der Website veröffentlicht. Das Protokoll vom 28. November 2016 ist ebenfalls genehmigt und online verfügbar.
- Am 10. März 2017 fand das 53. Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen in Vals statt. Ich habe eine Regieanmerkung, die ich Ihnen gerne vorlese: «Aufgrund der Resultate nur beschränkte Erwähnung.» Das Positive ist, dass Appenzell Ausserrhoden in der Kantonswertung nicht auf dem letzten Rang klassiert wurde.
- Diese Sitzung ist bereits die zweitletzte im Amtsjahr 2016/2017. Die Abschiedsfeier im Anschluss an die Mai-Sitzung findet im Hotel zur Linde in Teufen statt.

Ich bitte die Assistentin des Kantonsrates, Anja Jenny, den Appell durchzuführen.

Es sind 65 Mitglieder anwesend. Der Rat ist vollständig und das absolute Mehr beträgt 33.

2. Kantonsgericht; Ergänzungswahl 2017

Mit Bericht vom 16. Januar 2017 beantragt die Justizkommission, für den Rest der Amtsdauer 2015–2019 mit Amtsantritt per 1. Juni 2017,

- Angelina Manser, Waldstatt, als Mitglied des Kantonsgerichts und
- Martin Rentsch, Heiden, als Mitglied des Kantonsgerichts zu wählen.

Eintreten ist obligatorisch.

Wickart–Walzenhausen, Präsident der Justizkommission (JuKo): Ende September 2016 haben fristgerecht die beiden nebenamtlichen Kantonsrichter der 2. Abteilung des Kantonsgerichts, Frau Vera Caroni nach 15-jähriger und Herr Johann Kreutzinger nach 10-jähriger Tätigkeit, per Ende Mai 2017 ihren Rücktritt erklärt. Die JuKo dankt ihnen herzlich für ihre langjährige, wertvolle Mitarbeit. Die Ausschreibung für die Ergänzungswahl wurde am 11. November 2016 ordnungsgemäss im Amtsblatt publiziert. Für die beiden vakanten Sitze sind total elf Bewerbungen von vier Kandidatinnen und sieben Kandidaten eingegangen. Ein Ausschuss der JuKo, bestehend aus Johanna Federer, Silvia Lenz und mir, hat am 19. Dezember 2016 zusammen mit dem Aktuar Ralph Bannwart und dem Kantonsgerichtspräsident Pius Gebert, die beide eine unterstützende und beratende Funktion inne hatten, an einer Triagesitzung eine Vorauswahl getroffen. Wir bedanken uns bei den genannten Herren herzlich für ihre wertvolle Dienstleistung. Der Ausschuss hat anschliessend je zwei Bewerberinnen und drei Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch am 9. Januar 2017 vor der gesamten JuKo eingeladen. Nebst den gesetzlichen Voraussetzungen, die die Schweizerische Staatsbürgerschaft und Volljährigkeit gemäss Art. 50 der Verfassung des Kantons Appenzell Ausserrhoden (bGS 111.1; nachfolgend KV), die Einhaltung der Unvereinbarkeitsregelung gemäss Art. 63 KV, die Wohnsitznahme im Kanton Appenzell Ausserrhoden bei Amtsantritt gemäss Art. 42 des Justizgesetzes (bGS 145.31) sowie den Amtsantritt per 1. Juni 2017 gemäss Art. 28 Abs. 1 lit. g) der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) voraussetzen, kamen wünschbare Voraussetzungen zur Anwendung, die in einem Anforderungsprofil formuliert wurden. Dazu zählen eine abgeschlossene akademische oder eine Berufsausbildung, mehrjährige Berufstätigkeit und Weiterbildung, vielfältige Berufs- und Lebenserfahrung, Alter zwischen 30 und 60 – wobei es keine Altersbeschränkung für nebenamtliche Richterpersonen gesetzlicher Art gibt –, Bereitschaft, das Amt während mindestens zwei Amtszeiten auszuüben sowie Geschlechterparität. Bezüglich der Geschlechterparität ist es wichtig, dass beispielsweise in Scheidungsfällen nicht nur Männer oder nur Frauen in einem Richterergremium sitzen. Weitere wünschbare Kriterien waren: Interesse an und Kenntnisse in Rechtsfragen, speziell in Zivil- und Strafrecht, Sachlichkeit und Ausgewogenheit, zeitliche Flexibilität – das bedeutet eine Einsatzbereitschaft von bis zu zwölf Arbeitstagen pro Jahr für Gerichtssitzungen –, Bereitschaft zu ausgedehntem Aktenstudium, Empathiefähigkeit, Teamfähigkeit, privater Internetanschluss und Vertrautheit mit gängigen Computer-Anwendungsprogrammen. Ausserdem wurden usanzgemäss ein aktueller Betreibungsregister- und ein Strafregistrauszug eingefordert. Die politische Gesinnung der Kandidatinnen und Kandidaten hatten dabei keinen Einfluss, sie wurden aber anlässlich der Interviews thematisiert, mit dem Ziel, Bewerbende mit extremistischen Anschauungen auszuschliessen. Die JuKo konnte sich einstimmig auf die beiden heute zur Wahl stehenden Personen einigen. Der Sprechende hat inzwischen von beiden zur Wahl vorgeschlagenen Personen je eine Referenz eingeholt. Aus Sicht der JuKo gibt es keine Bedenken oder Einschränkungen in Bezug auf die bevorstehende Wahl. Die häufig gestellte Frage, weshalb dem Kantonsrat keine Auswahl präsentiert wird, kann ich dahingehend beantworten,

dass es für die Kommission als Wahlvorbereitungs-Organ besser möglich ist, die Kandidaturen im direkten Austausch zu vergleichen, weil sie ihre Dossiers studiert hat und die Bedürfnisse des Gerichts kennt. In Anwesenheit der ganzen JuKo wurden danach mit den fünf verbleibenden Kandidierenden Einzelgespräche geführt und daraus dem Kantonsrat die zwei genannten Personen vorgeschlagen. So bleibt den nicht berücksichtigten Personen eine gewisse Diskretion gewährt. Den meisten Kandidierenden wäre es eher unangenehm, wenn sie sich in der Öffentlichkeit einer Kampfwahl stellen müssten. Die JuKo beantragt Ihnen, ihrem Wahlantrag zuzustimmen.

Gewählt als Mitglied des Kantonsgerichts ist mit 61:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen: Angelina Manser, Waldstatt.

Gewählt als Mitglied des Kantonsgerichtes ist mit 64:0 Stimmen bei 1 Enthaltung: Martin Rentsch, Heiden.

3. Vereidigung der neugewählten Mitglieder des Kantonsgerichts

Kantonsratspräsident Gut-Walzenhausen: Die soeben gewählten Mitglieder des Kantonsgerichtes, Angelina Manser, Waldstatt, und Martin Rentsch, Heiden, sind zu vereidigen. Ich bitte den Ratsweibel, die Genannten in den Saal zu führen.

Sehr geehrte Frau Manser, sehr geehrter Herr Rentsch, ich bitte sie jetzt, das Gelübde abzulegen. Sie bezeugen damit vor der Öffentlichkeit, das wichtige Amt im Dienst des Kantons und seinen Einwohnerinnen und Einwohnern nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben.

Ich bitte den Rat, sich zu erheben.

Ratschreiber Nobs liest die Eidesformel.

Daraufhin legen die neugewählten Mitglieder des Kantonsgerichtes das Gelübde ab.

Kantonsratspräsident Gut-Walzenhausen: Ich bedanke mich bei Ihnen herzlich für die Bereitschaft, ihre Kraft, Zeit und Fähigkeiten in die Aufgabe als Mitglieder des Kantonsgerichts einzubringen.

4. Fachperson Finanzkontrolle; Wahl

Mit Bericht vom 16. Februar 2017 beantragt die Finanzkommission, Daniel Inauen, Herisau, als Fachperson Finanzkontrolle zu wählen.

Eintreten ist obligatorisch.

Bischof–Teufen, Präsident der Finanzkommission (FiKo): Seit dem 1. Januar 2014 besitzt unser Kanton eine unabhängige Finanzkontrolle. Das Wahlorgan für die Leitung und die Mitglieder der Finanzkontrolle ist der Kantonsrat. Das Wahlgeschäft wird von der FiKo vorbereitet. Im August 2017 wird der jetzige Leiter der Finanzkontrolle, Herr Ruedi Ramsauer, in den verdienten Ruhestand treten. Die Nachfolge in der Leitung der Finanzkontrolle hat der Kantonsrat mit der Wahl von Frau Claudia Andri Krensler bereits am 22. Februar 2016 vollzogen. Nun gilt es, die Finanzkontrolle mit der Wahl einer Fachkraft per August 2017 wieder zu komplettieren. Wie Sie dem Bericht und Antrag der FiKo (nicht der Finanzkontrolle, entschuldigen Sie den Schreibfehler) vom 16. Februar 2017 entnehmen konnten, wurde die Stelle der Fachperson Finanzkontrolle im Herbst 2016 ausgeschrieben. Auf die Stellenausschreibung gingen insgesamt sieben Bewerbungen ein. Nach einer ersten Beurteilung wurden drei Bewerber zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Im Nachgang zum ersten Gespräch sagte ein Kandidat von sich aus ab. Aufgrund des erlangten Eindrucks der anderen beiden Bewerber hat man sich entschieden, nur noch einen Bewerber zu einem zweiten Gespräch einzuladen. Herr Daniel Inauen absolvierte das 2. Interview im Beisein der designierten Leiterin der Finanzkontrolle, Frau Claudia Andri, des Leiters des Personalamtes, Herr Stephan Meyer und dem Präsidenten der FiKo. Im Anschluss konnte der vorbereitende Wahlausschuss der FiKo mit Überzeugung einen Einervorschlag unterbreiten. Folglich schlägt Ihnen heute die FiKo einstimmig Herr Daniel Inauen zur Wahl als Fachperson Finanzkontrolle vor. Herr Inauen verfügt über mehrjährige Erfahrung im Revisionswesen und war in den letzten Jahren als Prüfungsleiter im Bereich Wirtschaftsprüfungen tätig. Daniel Inauen erfüllt die hohen fachlichen Anforderungen an die neue Tätigkeit und hat die erforderlichen Ausbildungen erfolgreich abgeschlossen. Das konnten Sie aus dem beigelegten Stellenbeschrieb und den Bewerbungsunterlagen entnehmen. Nebst seiner Fachkompetenz überzeugt Daniel Inauen ebenso mit seiner Persönlichkeit und Motivation.

Die Fachstelle Finanzkontrolle ist in der Lohnklasse 15 angesiedelt und die Salärkosten sind im Voranschlag 2017 berücksichtigt.

Vorbehältlich seiner heutigen Wahl durch den Kantonsrat, wird Herr Inauen seine Stelle als Fachperson Finanzkontrolle per 1. August 2017 antreten. Die FiKo ist überzeugt, mit der Wahl von Herrn Daniel Inauen die anspruchsvollen Aufgaben der Finanzkontrolle auch weiterhin sicherzustellen und freut sich, wenn der Kantonsrat der Wahlempfehlung der FiKo Folge leistet.

Gewählt ist mit 65:0 Stimmen ohne Enthaltung: Daniel Inauen, Herisau.

5. Gesundheitsbericht 2016; Genehmigung

Mit Bericht vom 24. Januar 2017 beantragt der Regierungsrat, den Gesundheitsbericht Appenzell Ausserrhoden 2016 zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch.

Landammann Weishaupt, Direktor Departement Gesundheit und Soziales: Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen, gestützt auf Art. 12 des Gesundheitsgesetzes (bGS 811.1), den Gesundheitsbericht Appenzell Ausserrhoden 2016 zur Genehmigung. Der vorliegende Bericht folgt im Aufbau dem Gesundheitsbericht 2012 und dem Zwischenbericht 2014 mit den folgenden drei Kapiteln: Gesundheitszustand, Gesundheitsversorgung sowie Gesundheitsförderung und Prävention. Die Orientierung an der Struktur der beiden vorangegangenen Berichte ist sinnvoll, auch wenn keine neuen spezifischen Daten zur Gesundheitsversorgung in Appenzell Ausserrhoden vorliegen. Dank der Fortschreibung dieser Struktur ist es später möglich, thematisch die einzelnen Bereiche über einen längeren Zeitraum verfolgen zu können. Speziell am vorliegenden Gesundheitsbericht ist, dass es keine neuen Daten gibt. Diese Umstände hat Ihnen der Regierungsrat mit Bericht und Antrag zum Zwischenbericht vom 21. Oktober 2014 eingehend dargelegt. Kurz zusammengefasst hiess es damals, dass der im Gesundheitsgesetz vorgesehene vierjährige Berichtsintervall nicht mit der alle fünf Jahre stattfindenden schweizerischen Gesundheitsbefragung korrespondiert. Die schweizerische Gesundheitsbefragung sei Bestandteil des statistischen Mehrjahresprogramms des Bundes und werde 2017 das nächste Mal durchgeführt.

Damit die Auswertungsmöglichkeiten von Appenzell Ausserrhoden im Rahmen dieser regulären schweizerischen Gesundheitsbefragung verbessert werden können, wurden bis jetzt die Stichproben von Appenzell Ausserrhoden aufgestockt. Das ist auch für die Gesundheitsbefragung in diesem Jahr geplant, die entsprechenden Mittel sind im Finanzplan eingestellt. Der Regierungsrat hat Ihnen dazumal, auf Ende 2014, den Vorschlag unterbreitet, aufgrund der speziellen Ausgangslage und aus Ressourcengründen auf die Abfassung eines Gesundheitsberichts 2016 zu verzichten. Damals haben verschiedene Mitglieder des Kantonsrates, zum Teil auch im Namen der Fraktion, dieses Ansinnen des Regierungsrates zurückgewiesen. Der Regierungsrat wurde mit Verweis auf die gesetzliche Grundlage aufgefordert, auch für 2016 einen Gesundheitsbericht vorzulegen.

Das Departement Gesundheit und Soziales hat dann in enger Rücksprache mit dem Gesundheitsrat entschieden, den Blick schwergewichtig nicht nach innen, sondern gegen aussen zu richten. Die Gesundheitsversorgung ist primär eine Aufgabe des Kantons. Eine Aufgabe, die der Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden wahrnimmt. Allerdings hat der Bund mit verschiedenen Gesetzesvorgaben und zahlreichen Projekten einen massgeblichen Einfluss. Angesichts dieser Situation und im Wissen darum, dass für 2016 keine neuen Daten vorliegen, erachteten wir es als sinnvoll, die Gesundheitspolitik und die Gesundheitsversorgung in Appenzell Ausserrhoden in Bezug auf die nationale Gesundheitspolitik zu würdigen. Ich mache an dieser Stelle keine inhaltlichen Ausführungen zum Gesundheitsbericht 2016, sondern verweise auf das Vorwort und auf das Kapitel «Das Wichtigste in Kürze». Die strategischen Positionen gemäss Art. 12 Abs. 2 lit. a) des Gesundheitsgesetzes finden Sie am Anfang des Gesundheitsberichts 2016 und im Bericht und Antrag des Regierungsrates. Sie sehen, dass der Regierungsrat an seinen Zielen von 2012 festhielt. Zwei Positionen wurden weiterentwickelt und zwei Positionen kamen, gestützt auf das Regierungsprogramm, dazu.

Abschliessend lohnt sich ein kurzer interkantonaler Vergleich zur Gesundheitsberichterstattung. Wir verfolgen die Gesundheitsberichterstattung der anderen Kantone intensiv. Denn die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung stützt sich stark auf die interkantonale Zusammenarbeit und auf die Projekte und Erkenntnisse anderer Kantone. Jene Kantone, welche ebenfalls ein Berichtswesen im Gesundheitswesen kennen, stützen sich auch auf die schweizerische Gesundheitsbefragung des Bundes. Allerdings machen kleinere Kantone nicht nach jeder Befragung einen eigenen Bericht oder finanzieren zusätzliche Stichproben. In der Deutschschweiz kennt nur der Kanton Zürich ein umfangreiches Berichtswesen im Gesundheitswesen. Der Kanton Bern kannte ein gutes Berichtswesen, allerdings wurde der vierte und bis jetzt letzte Gesundheitsbericht bereits 2010 publiziert. Die übrigen Deutschschweizer Kantone kennen keine solche aufwendige und auf Kontinuität ausgerichtete Gesundheitsberichterstattung wie Appenzell Ausserrhodens. Allerdings machen verschiedenen Kantone bei Bedarf, mit Blick auf kantonale Programme, spezifische Berichte. So machte beispielsweise der Kanton Zug einen Bericht in Bezug auf die psychische Gesundheit seiner Wohnbevölkerung. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Gesundheitsbericht von Appenzell Ausserrhodens 2016 zu genehmigen.

Rohner Alexander-Heiden, im Namen der SVP-Fraktion: Der Gesundheitsbericht 2016 wurde eingehend besprochen. Im Zentrum der Diskussionen standen die strategischen Positionen des Regierungsrates. Zuerst ist festzuhalten, dass der Gesundheitsbericht 2012 eine sehr gute Grundlage war. Der Kantonsrat hatte damit eine Übersicht über die nationalen und kantonalen Trends, Strategien und Massnahmen sowie über den Gesundheitszustand der kantonalen Bevölkerung. Wie Landammann Weishaupt ausführte, wurde 2014 der Zwischenbericht vorgelegt und der Wunsch des Regierungsrates geäussert, den nächsten Bericht erst 2019 vorzulegen. Der Regierungsrat legte offen, dass das nicht dem Gesetz entspricht und die SVP-Fraktion unterstützte das seinerzeit. Landammann Weishaupt erklärte 2014 auch, dass der Bericht von 2016 einiges knapper ausfallen werde, als jener von 2014. Die SVP-Fraktion ist erstaunt darüber, dass der Regierungsrat trotz dieser erwähnten Absicht nun einen weiteren umfangreichen, gleich grossen Bericht wie 2014, jedoch auf der Basis der Kennzahlen von 2012, vorlegt. Die Vorstellung der SVP-Fraktion wäre gewesen, ein Kurzbericht mit Fokus auf die strategischen Positionen, Massnahmen und auf eine Kommentierung der Massnahmen zu erstellen. Als Leser dieses Berichts hat man grosse Mühe, die Ausgangslage, die Massnahmen zur Erreichung der strategischen Positionen und die geplanten Schritte zu erkennen. Ein Beispiel dazu: Im Gesundheitsbericht 2016, S. 17 «Massnahme Ambulante Notfallversorgung», wird auf den Zwischenbericht 2014, S. 42, verwiesen, wobei dort wiederum weiter auf den Gesundheitsbericht 2012, S. 74, verwiesen wird. Vom Leser wird Kreativität gefordert, um herauszufinden, zu welcher strategischen Position die Massnahme «Ambulante Notfallversorgung» gehört. Ist es die Position «Ambulant und stationär» oder die Position «Dezentrale ambulante Grundversorgung»? Auch der Status der Massnahme zur ambulanten Notfallversorgung ist unklar. Der Status im Bericht 2012 ist «In Prüfung», der Status im Zwischenbericht 2014 «In Abklärung» und der Status im Bericht 2016 lautet wiederum «In Abklärung». Eine Zusammenfassung über die jeweils gemachten Abklärungen und über die neuen konfrontierten Herausforderungen wäre hilfreich gewesen. Es hätte auch dem Verständnis gedient, wenn man die sehr gut verfassten kantonsspezifischen Einschätzungen – wurden in blauer, kursiver Schrift angegeben – nicht über alle 83 Seiten des Berichts eingefügt, sondern direkt den einzelnen strategischen Positionen und Massnahmen zugeordnet hätte. Fragen zu den strategischen Positionen auf S. 14 und S. 15, welche keine Zustimmung der SVP-Fraktion erhielten oder bei denen aus unserer Sicht wichtige Fragen nicht beantwortet wurden, stelle ich in der Detailberatung.

Zusammenfassend geht der Gesundheitsbericht 2016 nach Meinung der SVP-Fraktion zu wenig konkret auf die aktuellen, sehr wichtigen Themen ein. Die Lesbarkeit ist sehr schwierig, weil es zu viele Querverweise auf den Gesundheitsbericht 2012, auf den Zwischenbericht 2014 und auf das Regierungsprogramm 2016–2019 gibt. Diese Verweise erschweren aufgrund einer fehlenden ganzheitlichen Darstellung die Beur-

teilung erheblich. Die SVP-Fraktion wird den vorliegenden Gesundheitsbericht 2016 einstimmig nicht genehmigen.

Weber–Trogen, im Namen der SP-Fraktion: Das Departement Gesundheit und Soziales zeigte bei der Erstellung des Gesundheitsberichts im Ansatz die Schnittstellen zwischen Bund und Kanton, aber auch Schnittstellen zwischen allen Ebenen, von dem was Gesundheit sein kann. Das Ziel ist im umfassenden Sinne die Gesundheitsförderung. Art. 12 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes besagt, welche Ansprüche an den Gesundheitsbericht gestellt werden. Die Aufgabe des Kantonsrates an der heutigen Sitzung ist es zu überprüfen, ob der Regierungsrat die ihm übertragene Aufgabe erfüllt hat. Dabei ist zu berücksichtigen – der Regierungsrat schreibt es in seinem Bericht und Antrag –, dass der Bund nur alle fünf Jahre Daten erhebt. Dies korrespondiert also nicht mit dem Gesundheitsberichts-Rhythmus von vier Jahren, wie im Gesundheitsgesetz vorgeschrieben. Aus diesem Grund ist der Gesundheitsbericht 2016 ein komplett anderer als im Jahr 2012. Beide Gesundheitsberichte stützen sich auf die gleichen Datensätze. Da Appenzell Ausser Rhoden auf die Erhebung eigener Daten verzichtet, konnte keine neue Auswertung gemacht werden, wie dies in Art. 13 des Gesundheitsgesetzes vorgesehen ist. Das ist sicher eine kostengünstige Lösung, aber auch weniger präzise auf unsere Verhältnisse zugeschnitten. Erst der Gesundheitsbericht 2020 kann auf die neuen Daten des Bundes abgestützt werden. Wer nun etwas anderes vom Gesundheitsbericht mit vierjährigem Turnus erwartet, muss entweder die Ressourcen für die statistischen Erhebungen erhöhen, oder er muss auf einen Fünfjahres-Rhythmus bei der Gesundheitsberichterstattung umschwenken. Die Hauptfrage bleibt aber: Werden im vorliegenden Gesundheitsbericht die formulierten Ziele von Art. 12 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes erfüllt?

Zu den Zielen der Gesundheitspolitik gemäss Art. 12 Abs. 2 lit. a): Die Zielsetzungen der Gesundheitspolitik werden präzise mit Jahresangabe aufgelistet. Auf S. 17 wird der Stand der Zielerreichung offen kommuniziert. Man sieht deutlich, dass konkrete Ziele vorliegen und ergebnisorientiert gearbeitet wird.

Zu den Grundsätzen der Gesundheitsförderung und Verhütung von Krankheiten und Unfällen gemäss Art. 12 Abs. 2 lit. b): In griffigen Formulierungen werden beispielsweise die Grundsätze «ambulant und stationär» oder «Verhaltens- und Verhältnisprävention» deutlich gemacht und auf neue Erkenntnisse reagiert. Die Prävention nimmt sogar eine besonders starke Rolle bei der Kostensteuerung ein.

Zur Koordination der Tätigkeiten der Bereiche des Gesundheitswesens gemäss Art. 12 Abs. 2 lit. c): Auf sehr transparente Weise werden die über zwanzig Konzepte und rechtlichen Erlasse auf Bundesebene dargestellt. Diese sind wegleitend für die kantonale Gesundheitspolitik. Hier wird klar, dass die Gesundheitspolitik nicht nur mit dem Gesundheitsgesetz oder mit der Eignerstrategie in Bezug auf den SVAR gemacht wird, sondern im Zusammenspiel mit all diesen gesundheitsrelevanten Bereichen. In besonderer Masse wird deutlich, dass die Gesundheit mit dem wirtschaftlichen und sozialen Status eng zusammenhängt. Diese mehrfach gesicherte Erkenntnis sollte mit diesem Bericht jetzt auch im Kantonsrat angekommen sein. Wenn wir mehr über den wirtschaftlichen und sozialen Status der Bevölkerung in Appenzell Ausser Rhoden wüssten, könnten wir unsere Ressourcen effizienter einsetzen. Hier könnte ein Armutsbericht die Datenbasis dafür liefern, um frühzeitig und präventiv hohe Kosten zu vermeiden.

Zur Evaluation der Qualität und Wirksamkeit der erbrachten Leistungen gemäss Art. 12 Abs. 2 lit. d): Die optisch sehr gut erkennbaren und ergänzenden Aussagen zur Situation im Kanton Appenzell Ausser Rhoden in blauer Farbe erlauben eine gute Einschätzung der erbrachten Leistungen und Vorgehensweisen. Dies immer unter der Berücksichtigung der fehlenden neuen Daten. Gesund zu bleiben ist in erster Linie die Aufgabe jedes Einzelnen. Wir schaffen es aber nicht alle. Dieser Bericht zeigt konkret auf, dass das Ge-

sundheitsdepartement die wesentlichen gesundheitsrelevanten Trends auf dem Radar hat und Massnahmen ergreift, um präventiv zu wirken und denen zu helfen, die trotzdem nicht gesund bleiben.

Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden des Departementes Gesundheit und Soziales für die grosse Arbeit und die vertieften Einblicke in die Zusammenhänge und Vernetzungen zwischen der nationalen und kantonalen Gesundheitspolitik. Wir stellen fest, dass der vorliegende Gesundheitsbericht die Ziele und die Vorgaben gemäss Art. 12 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes erfüllt. Die SP-Fraktion spricht sich einstimmig für die Genehmigung des Gesundheitsberichts Appenzell Ausserrhoden 2016 aus.

Alder-Preisig-Herisau, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Der vorliegende Gesundheitsbericht 2016 wurde von der FDP-Fraktion intensiv diskutiert. Die eingehenden Diskussionen ergaben, dass die Fraktion der FDP.Die Liberalen sich einstimmig gegen eine Genehmigung des vorliegenden Berichts ausspricht. Die Gesetzesgrundlage für den Bericht ist durch Art. 12 des Gesundheitsgesetzes gegeben. Unseres Erachtens ist der Gesundheitsbericht 2016 diesen Vorgaben nicht gerecht geworden. Positiv zu bewerten sind, dass im Jahr 2014 zurückgestellte Projekte inzwischen bereits umgesetzt sind oder bald umgesetzt werden und dass viele relevante Themen erläutert wurden. Zentral sind die Trends und Entwicklungen aus nationaler Sicht. Die Bemerkungen zu deren Auswirkungen in unserem Kanton sind unseres Erachtens eher dürftig. Im Besonderen fehlen uns konkret formulierte Ziele und neue Massnahmen per Ende 2016, welche etwas über die aktualisierte Planung des Regierungsrates aussagen und eine ganzheitliche Übersicht über den gesundheitspolitischen Ist-Zustand unseres Kantons geben. Dieses Fehlen von zentralen neuen Themen erstaunt uns sehr, nicht nur aus dem Blickwinkel des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden (SVAR) und der Spitalplanung, sondern auch aus allgemeiner gesundheitspolitischer Sicht. Dass die Situation rund um den SVAR in keiner Weise beleuchtet, sondern komplett ausgeblendet wird, wirft weitere Fragen auf. Nach all den Vorkommnissen im Jahr 2016 gehören Einschätzungen zur Situation des SVAR in einen Gesundheitsbericht. Man kann sich streiten darüber, ob ein Gesundheitsbericht im Grundsatz Sinn macht oder nicht. Der vorliegende, 83 Seiten umfassende Bericht ist uns trotz seiner Länge zu wenig aussagekräftig. Ein kürzerer, prägnanterer Bericht, der die Themen aus dem Gesetz beleuchten würde, könnte ein sinnvolles, ja sogar wertvolles Basispapier für eine zielführende, transparente und koordinierte Gesundheitsplanung für unseren Kanton sein. Wir bedauern, dass uns das nicht vorliegt.

Ruprecht-Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Art. 12 Abs. 1 des Gesundheitsgesetzes überträgt dem Regierungsrat die Aufgabe, alle vier Jahre zuhänden des Kantonsrates einen Gesundheitsbericht zur Genehmigung vorzulegen. Die nationalen Grundlagendaten vom Bund werden alle fünf Jahre erhoben. Die CVP/EVP-Fraktion gewichtet die Aktualität der Grundlagen höher als die Dauer der Amtsperiode des Regierungsrates. Daher wird die vom Regierungsrat ins Auge gefasste Gesetzesänderung zur Anpassung des Rhythmus für die Berichterstattung von vier auf fünf Jahren unterstützt. Die angedachte Änderung ist in der Sach- und Terminplanung 2015 ersichtlich. Es ist klar, dass die Vorbereitungen der wichtigen Gesetzesvorlagen grosse Ressourcen benötigen. Die CVP/EVP-Fraktion ist daher erstaunt, dass im Voranschlag 2016 resp. Voranschlag 2017 keine Erhöhung der Ressourcen vorgesehen wurde. Insbesondere weil bekannt war, welche Herausforderungen auf das Departement Gesundheit und Soziales zukommen werden – ganz abgesehen von der Herausforderung mit dem SVAR. Nicht verstanden wurde in der CVP/EVP-Fraktion, dass in der Botschaft des Regierungsrates kein Wort über die Änderungen der stationären Versorgung in unserem Kanton erwähnt wurde. Zumindest die strategische Position «Sicherung der kantonalen stationären Grundversorgung» hätte ausführlicher ausfallen müssen. Der Bericht ist ausführlich was die Konzepte und die Strategien des Bundes betrifft. Dass keine neuen Datengrundlagen für unseren Kanton und zu wenig Ressourcen im Departement für die Erarbeitung des Berichts vorhanden waren, macht den Bericht fast nutzlos. Es fehlt teilweise die Bewertung, aus welcher Massnahmen abgeleitet werden könnten. Beispiels-

weise wird in Kapitel 2.6 «Gesundheitspolizeiliche Aufgaben» darauf hingewiesen, dass jährlich nur 8 % der inspektionspflichtigen Betriebe bzw. Personen inspiziert werden können. Eine Bewertung, inwieweit die Qualität eines Betriebes, welcher alle 12.5 Jahre inspiziert wird, sichergestellt ist, gibt es nicht. Der Gesundheitsbericht oder zumindest der Bericht und Antrag wäre aus Sicht der CVP/EVP-Fraktion eine Chance für den Regierungsrat gewesen, seine Ziele und Massnahmen, insbesondere die der stationären Versorgung in unserem Kanton, darzulegen. Dass die strategischen Positionen von 2012 grundsätzlich noch Gültigkeit haben, ist richtig. Man hätte aber deutlicher und ereignisbezogener beschreiben können, was der Regierungsrat darunter versteht. Leider verpasste der Regierungsrat aus Sicht der CVP/EVP-Fraktion diese grosse Chance. Wenn der Gesundheitsbericht an dem im Vorwort definierten Schwerpunkt gemessen und beurteilt würde, könnte die CVP/EVP-Fraktion den Bericht nicht genehmigen. Eine zukunftsfähige Weiterentwicklung unseres Gesundheitssystems ist im Bericht nur teilweise erwähnt. Es fehlt eine Vision, wie sich der Regierungsrat die Gesundheitsversorgung in fünf, zehn oder zwanzig Jahren, vorstellt. Die verschiedenen Gesetzesanpassungen werden jedoch vorbereitet. Die Fragen von Vision und Strategie müssen im Rahmen dieser Prozesse geklärt werden, und die neuen Datengrundlagen stehen erst 2019 zur Verfügung. Deshalb wird der Gesundheitsbericht durch die CVP/EVP-Fraktion trotzdem genehmigt. Wir bedanken uns bei den Verfassern des Berichts.

Ganz-Lutzenberg, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Der Blick auf die nationale Gesundheitspolitik, die gesetzlichen Vorgaben des Bundes und die Herausforderungen für Gesellschaft und Politik führen vor Augen, in welcher Verantwortung jeder einzelne Bürger, die Gemeinden, die Kantone, der Bund und wir Politikerinnen und Politiker auf der jeweiligen Ebene stehen. Aus dieser Optik betrachtet sehen wir die Komplexität der Gesundheitspolitik. Wir fragen uns, welchen Einfluss wir ausüben und wie wir unsere Aufgabe erfüllen können. Wir erachten es als wertvoll und interessant, sich einen Überblick zu verschaffen, um das Geschehen im Kanton wenigstens annähernd zu verstehen. Dabei ist wichtig, dass die aktuellen Probleme beim SVAR – auch wenn sie sehr wichtig und brennend sind – nicht alle anderen Gesundheitsfragen überlagern. Zu beachten gilt es in diesem Zusammenhang, dass der Gesundheitsbericht zu einem Zeitpunkt erstellt wurde, bevor uns ein Teil der Meldungen zum SVAR überrollt hat. Die blau gedruckten Ergänzungen im Bericht geben wertvolle Hinweise darauf, was in unserem Kanton geschieht und was durch unseren Kanton angeregt worden ist, so beispielsweise das Bündnis gegen Depression. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen stellt fest, dass nicht nichts gemacht wurde und sieht in der Fülle von Aufgaben, welche auf die Kantone zukommen, auch Grenzen des Machbaren. Der Gesundheitsbericht führt in diesem Sinne vor Augen, dass die Kantonsgrenzen für die Bewältigung von einigen Aufgaben zu eng sind. Die im Bericht mehrmals erwähnte Verknüpfung zwischen der Gesundheit und des Sozialwesens erachten wir als positiv und zielführend. Die psychischen Belastungen in unserer Gesellschaft haben zugenommen und sollten uns zum Denken und Handeln anregen. Das Gesundheitswesen birgt gesellschaftspolitischen Sprengstoff. Es betrifft jede Bürgerin und jeden Bürger mit seinen Anliegen und Bedürfnissen. Im Spannungsfeld stehen die Gesundheitskosten. Diese tragen wir einerseits gerne, andererseits sind sie für viele kaum mehr bezahlbar. Wir finden es wichtig und richtig, dass die kantonalen Massnahmen aufgeführt und beurteilt werden. Bedingt durch die Fülle und wegen anderen Prioritäten, welche gesetzt werden mussten, konnten nicht alle den gewünschten Status erreichen. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen hat Verständnis, dass der Rhythmus der Berichterstattung diskutiert und eine Koordination mit dem nationalen Bericht angestrebt wird. Denkbar wäre aber auch eine viel kürzere Zwischenberichterstattung, mit Fokus auf den Kanton oder die Region. An der Vorsitz der Gruppierung der Parteiunabhängigen wurden die vielen Wiederholungen und die knappen Ausführungen zum Behindertenbereich und zur Prävention bemängelt. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen bedankt sich bei den Verfasserinnen und Verfassern des Berichts und ist einstimmig für dessen Genehmigung. In der Diskussionsrunde werden weitere Fragen gestellt. Eine Nicht-Genehmigung des Gesundheitsberichtes wäre fatal – das ist meine persönliche Meinung. Alleine aus Ressourcengründen, welche anderswo benötigt werden, ist es wichtig, dass der Bericht

genehmigt wird. Es müssen Prioritäten gesetzt werden. Ich hoffe und wünsche mir, dass der Bericht trotz allem genehmigt wird.

Landammann Weishaupt: Ich bedanke mich für die Voten und die jetzt schon sehr kontroverse Diskussion zum Gesundheitsbericht 2016. Auf der einen Seite wurde die schwierige Ausgangslage ohne vorhandene Daten anerkannt – verbunden mit der Erkenntnis, dass es eigentlich keinen Gesundheitsbericht 2016 benötigt hätte. Auf der anderen Seite – und das ist sehr spannend – hätte man sich sehr viel mehr gewünscht. Das lässt bereits ein Spannungsverhältnis erkennen. Ich gehe nun auf die einzelnen Voten ein. Kantonsrat Rohner Alexander–Heiden sagte, die SVP-Fraktion hätte den Antrag im 2014 unterstützt, den nächsten Bericht erst im 2019 einzufordern. Sie wiesen darauf hin, dass ich 2014 sagte, dass der nächste Bericht kürzer sei. Das ist er auch. Der Gesundheitsbericht 2012 hat 170 Seiten und der vorliegende Gesundheitsbericht 2016 hat 83 Seiten. Wenn wir keine eigenen zusätzlichen Zahlendaten haben, fällt der Bericht kürzer aus. Sie haben in der Fraktion den Schwerpunkt auf die strategischen Positionen gelegt. Das wäre ein anderes, auch nicht falsches Konzept gewesen. Es wäre durchaus möglich gewesen, ein solches Konzept zu machen und den Bericht auf die strategischen Positionen zu reduzieren. Der Regierungsrat wählte aber, in enger Zusammenarbeit und Rücksprache mit dem Gesundheitsrat, ein anderes Vorgehen. Sie sprachen im Detail die Notversorgung an. Dazu nehme ich in der Detailberatung Stellung. Kantonsrat Weber–Trogen spiegelte den Bericht im Namen der SP-Fraktion vor allem an den gesetzlichen Vorgaben, welche ich hier nicht wiederhole. Ich nehme einen Punkt auf. Es war die Sprache von einem Armutsbericht, verbunden mit der Frage, ob einer geplant sei. Die Verschränkung der Gesundheitspolitik und der Sozialpolitik ist sehr wichtig. Diese Erkenntnis setzt sich auf nationaler Ebene und bei anderen Kantonen immer mehr durch, es muss wechselseitig beachtet werden. Der Regierungsrat plant jedoch keinen Armutsbericht. Wenn das Parlament einen entsprechenden Bericht wünschen würde, könnte ein solcher Spezialbericht erarbeitet werden. Das würde aber finanzielle und personelle Ressourcen benötigen. Der Kanton Zug machte das, in Bezug auf die psychische Gesundheit. Kantonsrätin Alder–Preisig–Herisau sagte einleitend, dass die Fraktion der FDP.Die Liberalen den Bericht nicht genehmigen wird. Das löste bei mir eine kleine Irritation aus, insbesondere weil die Fraktion der FDP.Die Liberalen Ende 2014 ausdrücklich auf einen Gesundheitsbericht 2016 beharrte. Sie gingen sämtliche Absätze von Art. 12 des Gesundheitsgesetzes durch. Wenn ich nun mache, was Sie gemacht haben, so muss ich Ihnen sagen, dass der Gesundheitsbericht sich nur auf Art. 12 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes stützt. Art. 12 Abs. 3 des Gesundheitsgesetzes ist ein separater Sachverhalt. Die Spital- und Pflegeheimplanung erfolgt in einer separaten Berichterstattung. In diesem Sinne haben wir separate Berichte und Anträge. Gemäss Art. 12 Abs. 2 lit. a) des Gesundheitsgesetzes formuliert der Gesundheitsbericht die Ziele der Gesundheitspolitik, was ein Schwerpunkt ist. Obwohl die SVP-Fraktion nun wünscht, dass dieser noch mehr ausgeführt worden wäre, ist es bereits ein Schwerpunkt im Gesundheitsbericht 2016 und im Bericht und Antrag. Der Regierungsrat setzte sich eingehend mit diesem auseinander und fragte sich, ob die Ziele von 2012 noch stimmen. Wir haben zwei Ziele, in Bezug auf den Grundsatz «ambulant und stationär» und bezüglich Ausbildung, ergänzt. Weiter haben wir zwei Positionen, gestützt auf das Regierungsprogramm, dazu genommen. Zu Art. 12 Abs. 2 lit. b) des Gesundheitsgesetzes kann gesagt werden, dass sich grundsätzlich nichts geändert hat. Aber im Bericht ist klar ersichtlich, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden in den letzten Jahren über weniger finanzielle Mittel verfügte, insbesondere im Bereich für die Gesundheitsförderung und Prävention. Art. 12 Abs. 2 lit. c) des Gesundheitsgesetzes fordert die Koordination der Tätigkeiten der verschiedenen Bereiche des Gesundheitswesens. Diese Litera ist seltsam formuliert – was zeigt, dass dieses Gesetz sicher einmal einer Teilrevision unterzogen werden muss. Der Bericht kann nichts koordinieren. Koordinieren kann nur der Regierungsrat oder der Kantonsrat – Sie nicken jetzt zum Teil. Grundsätzlich änderte sich aber auch zu diesem Bereich sehr wenig. Ein Punkt, welcher vertieft hätte behandelt werden können, wäre die Notfallversorgung gewesen. Diese wurde durch die Appenzellische Ärztesgesellschaft im letzten Jahr gemacht. Die Notfallversorgung wird jedoch erst auf dieses Jahr im Rahmen eines Pilotprojektes wirksam. Wir haben das im Bericht nur kurz ausgeführt. Der

letzte Anforderung an den Bericht betrifft die Evaluation der Qualität und Wirksamkeit. Es wurde ganz ausführlich im Zwischenbericht 2014, S. 17 dargelegt, wie der Regierungsrat diese Aufgabe wahrnimmt. Wir sagten damals, dass man mit Augenmass hingehen muss, gerade aus Ressourcengründen in unserem kleinen Kanton. Das wurde im Gesundheitsbericht 2012 und Zwischenbericht 2014 akzeptiert. Insofern irritiert mich die Haltung der Fraktion der FDP.Die Liberalen, dass man diesen Bericht in dieser Form grundsätzlich ablehnen soll. Weiter hätten Sie angesichts der zahlreichen nationalen Projekte oder der Massnahmen gewünscht, dass wir noch mehr kantonale Projekte aufgezeigt und mehr Themen gesetzt hätten. Dazu muss ich sagen, dass das Departement Gesundheit und Soziales derzeit das macht, was im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen her möglich ist. Aber – und das soll auch ein Ziel des Gesundheitsberichts sein – man zeigt auf, was alles national läuft und wo andere Kantone dran sind. Appenzell Ausserrhoden ist nicht alleine, auch andere kleinere Kantone müssen Prioritäten und Schwerpunkte setzen. Wir können nicht in allen Bereichen etwas machen. Bei uns kommt beispielsweise die palliative Versorgung erst in diesem Jahr. Andere grössere Kantone sind uns hier fünf bis zehn Jahre voraus. Das ist einfach dem umsichtigen Einsatz unserer Ressourcen zuzuschreiben. Zum Abschluss noch zwei Punkte: Dieser Bericht ist ganz bewusst kein Bericht zum SVAR. Abgesehen davon hat der Kantonsrat und der Regierungsrat die Gelegenheit, im Mai 2017 über den SVAR zu diskutieren. Dann wird die Rechnung des SVAR vorgelegt. Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass die Erarbeitung eines solchen Konzeptes nicht innerhalb weniger Monate oder Wochen erfolgt. Wir haben im März 2016 die Skizzen für den Bericht erarbeitet und dem Gesundheitsrat vorgelegt. Dieser nahm dazu Stellung und verabschiedete im Juni 2016 das Konzept für den Bericht. Im zweiten Halbjahr 2016 wurde der Gesundheitsbericht erarbeitet. Das, was im letzten halben Jahr beim SVAR geschah, hätte eine ganz andere Konzeption erfordert. Man hätte das Rad retour drehen müssen oder eben keinen Bericht machen müssen. Zur erwähnten Struktur weise ich darauf hin, dass wir Ihnen 2012 einen Bericht vorlegten, welchen Sie guthiessen. Grundsätzlich wurde die Art und Weise, wie der Regierungsrat den Art. 12 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes umsetzt, vom Parlament genehmigt. Auch der Zwischenbericht 2014 wurde bestätigt. In diesem Sinn ist der Gesundheitsbericht 2016 eine Fortschreibung, auch wenn keine neuen Zahlen vorliegen. Kantonsrat Ruprecht–Herisau wies im Namen der CVP/EVP-Fraktion speziell auf die personellen Ressourcen hin. Ich möchte keine Voranschlags-Diskussion eröffnen und auch keinen Rückblick machen. Wir haben das zur Verfügung, was wir haben. Details kann ich keine auflegen. Die anderen Fragen muss ich nicht mehr beantworten, weil ich sie zum Teil schon vorausgenommen habe. Im Übrigen erfordern sie keiner Beantwortung, weil Kantonsrat Ganz–Lutzenberg bereits sehr viele angesprochene Punkte beantwortete. Ich bedanke mich bei ihm sehr herzlich dafür. Wir haben uns nicht abgesprochen und wir hatten keinen Kontakt miteinander, trotzdem wiederholte Kantonsrat Ganz–Lutzenberg eigentlich die Argumentation, welche ich ihm gegeben hätte. Im Sinne eines Überblicks würdigten Sie, warum der Gesundheitsbericht 2016 kein Bericht zum SVAR ist, wieso wir mit dem Konzept weiterfahren und wieso wir im 2019 eine Fortschreibung der Berichte 2012, 2014, 2016 machen. Ich bedanke mich für Ihre Überlegungen und bin gespannt auf die Diskussionsbeiträge.

Detailberatung.

Bischof–Teufen zu Kapitel 1.2; «Ambulant und stationär»: Auf S. 14 wird die Weiterentwicklung des Grundsatzes «ambulant vor stationär» zu «ambulant und stationär» erläutert. Ich bin kein Gesundheitsspezialist, aber in den letzten Monaten konnte man in den Medien vermehrt lesen und hören, dass heute gewisse Kantone bewusst den Schritt zu «ambulant vor stationär» machen. Volkswirtschaftlich müsste man dadurch sehr viel Geld einsparen können. Vielleicht nicht für die Spitäler, aber in der Gesamtbilanz. Es erstaunt mich, dass wir eine Umkehr dieser Doktrin wählen und nach dem Grundsatz «ambulant und stationär» handeln wollen. Mir geht es um den Grundsatz und nicht um den Einzelfall. Mir ist bewusst, dass stati-

onäre Versorgungen auch benötigt werden. Dennoch, müsste nicht die ambulante Versorgung gestärkt werden? Die Ökonomen sagen heute schweizweit, dass damit im Gesundheitswesen viel Geld eingespart werden könnte.

Rohner Alexander–Heiden zu «*Dezentrale ambulante Grundversorgung*»: Unter diesem Punkt steht, dass der Regierungsrat eine dezentrale medizinische und pflegerische Grundversorgung unterstützt, und zwar in der Nähe oder direkt am Wohnort von Patientinnen und Patienten. Ist die Unterstützung des Regierungsrates für eine solche dezentrale ambulante Grundversorgung weiterhin nötig? Die heutige Mobilität ermöglicht andere Lösungsansätze, wie beispielsweise interkantonale Kooperationen mit anderen Leistungserbringern und/oder die Förderung von innerkantonalen Gesundheitszentren oder Ärztenetzen im Hinter-, Mittel- und Vorderland. Im Gesundheitsbericht 2016 ist sehr gut beschrieben – übrigens auch schon im Gesundheitsbericht 2012 und Zwischenbericht 2014 –, dass der zunehmende Mangel an Hausärzten in grossen Schritten auf uns zukommt. Zusammen mit dem Thema «Mangel an Gesundheitsfachpersonen» interessiert mich die Frage: Wieso will der Regierungsrat noch eine Grundversorgung in der Nähe oder direkt am Wohnort von Patientinnen und Patienten unterstützen?

Zu «*Sicherung der kantonalen stationären Grundversorgung*»: Dazu hat die SVP-Fraktion einige Fragen. Gemäss Bericht will der Regierungsrat eine kantonale Autonomie bei der stationären Grundversorgung beibehalten. Diese strategische Position wurde vom Gesundheitsbericht 2012 im Gesundheitsbericht 2016 unverändert beibehalten. Warum hält der Regierungsrat weiterhin an dieser Art der Gesundheitsversorgung fest, obschon derzeit neue Überlegungen zur kantonalen stationären Grundversorgung gefordert sind? Vor allem müsste man sich zunehmend damit auseinandersetzen, ob längerfristig kleine Leistungserbringer eine Grundversorgung für ein kleines Einzugsgebiet überhaupt gewährleisten können. Die Spezialisierung nimmt laufend zu und auch dort besteht ein Mangel an Fachkräften. Es spricht einiges gegen diese längerfristig ausgerichtete strategische Position.

Zu «*Zusammenarbeit mit den Ostschweizer Kantonen im Bereich der stationären Psychiatrie*»: Im Gesundheitsbericht steht, dass der Regierungsrat eine Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen in der stationären Psychiatrie prüft. «Prüft» dürfte eigentlich nicht stehen. Es müsste stehen, dass der Regierungsrat diesbezüglich eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen anstrebt und intensiviert. Im Zwischenbericht 2014 hiess es zum Zwischenstand der Massnahmen «zurückgestellt» und im vorliegenden Bericht steht «in Umsetzung». Wie ist der Stand dieser Umsetzung?

Zu «*Sicherung der kostengünstigen und qualitativ guten Versorgung mit Pflegeheimplätzen*»: Was meint der Regierungsrat konkret mit «bestrebt»? Es ist eine Tatsache, dass der Regierungsrat die vom Bundesparlament und der Bundesverwaltung beschlossenen Auflagen umsetzen muss. Jede neue Aufgabe hat Kostensteigerungen zur Folge. Beispielsweise sind die immer höheren Auflagen an einen Betrieb eines Pflegeheims zu nennen. Diese sind mit einem sehr grossen Kostenschub verbunden. Dazu muss ich aber auch eine gute Seite anfügen. Die Anforderungen an die Qualität gelten für alle Anbieter im Pflegeheimbereich.

Zu «*Aktive und verantwortungsvolle Einflussnahme auf Kostensteigerungen im Gesundheitswesen*»: Im Bericht heisst es: «Der Regierungsrat nimmt mit seiner Gesundheitspolitik aktiv Einfluss auf die steigenden Kosten der Gesundheitsversorgung [...]». Vielleicht hängt das mit der Frage von Kantonsrat Bischof–Teufen zusammen? Weiter heisst es: «[...] und sichert die langfristige und nachhaltige Finanzierung des Gesundheitswesens». Die SVP-Fraktion möchte wissen, mit welchen Massnahmen der Regierungsrat das zu machen gedenkt. Die strategische Position stammt aus dem Gesundheitsbericht 2012, im Gesundheitsbericht 2016 sind aber noch keine konkreten Lösungsansätze aufgeführt.

Landammann Weishaupt: Zur Frage von Kantonsrat Bischof–Teufen. Sie nehmen Bezug auf eine ganz spezifische, aktuell von den Medien geführte Diskussion. Darin wurden vor allem zwei Vorstösse aus den Kantonen Luzern und Zürich genannt. Diese machen sich Überlegungen, ob sie in der stationären Versorgung sogenannte Listen erstellen sollen. Listen die besagen, dass gewisse Operationen nicht mehr stationär durchgeführt werden dürfen, sondern ambulant erbracht werden müssen. Ob die Führung einer solchen Liste durch Kantone zulässig ist, wird zurzeit sehr kontrovers, auch in eidgenössischen Kommissionen, diskutiert. Wir warten hier ab, beobachten und schauen, was auf nationaler Ebene und bei der schweizerischen Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren entschieden wird und ob man solche Listen überhaupt machen darf. Wenn das möglich wäre, würden wir das auch prüfen. Im Moment ist es aber nicht die Sache kleinerer Kantone, in diesem Punkt vorzupreschen, um nachher wieder zurückgepfiffen zu werden. Wenn solche Listen zulässig würden, wäre es eine Möglichkeit, um ganz spezifisch in speziellen Bereich zu sagen, hier gilt ambulant vor stationär. Mit dem Grundsatz «ambulant und stationär» wird darauf hingewiesen, dass eine ambulante Versorgung nicht per se als besser, und eine stationäre Versorgung als schlechter qualifiziert werden kann. Es hat sich diesbezüglich die Erkenntnis durchgesetzt, dass diese beiden Versorgungsarten nicht gegeneinander ausgespielt werden können. In der Pflege zeigt sich beispielsweise, dass es irgendwann durchaus einen Schwelleneffekt gibt. Fachkreise kommen zum Schluss, dass ab einer Bewohnerinnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem-Stufe von fünf oder höher (andere sagen schon vier und drüber) eine ambulante Versorgung nicht mehr sinnvoll ist – dies sowohl aus Qualitäts- als auch aus Kostengründen. Aufgrund solcher Erfahrungen lautet der Grundsatz eben nicht mehr «ambulant vor stationär», sondern «ambulant und stationär». Im Bericht wird auch ausgeführt, dass immer öfters eine intermediäre Versorgung benötigt wird. Das heisst ein Angebot zwischen ambulantem und stationärem Liegen, also niederschwellige Angebote. Das zusammen ergibt die zur Kostenreduktion führenden Massnahmen. Das ist bereits die Antwort zur letzten Frage von Kantonsrat Rohner Alexander–Heiden. Ich nehme seine anderen Fragen auch noch auf. Der Kanton bemüht sich weiterhin, die dezentrale ambulante Grundversorgung grundsätzlich im Sinne der ambulanten medizinischen Versorgung zu unterstützen. Es handelt sich dabei um einen freien Markt. Aber der Kanton unterstützt dort, wo er Möglichkeiten dazu hat, sodass wir in den Dörfern oder direkt am Wohnort eine medizinische Grundversorgung haben. Eine medizinische Grundversorgung hat eine grosse Bedeutung für die Entwicklung der Gemeinden und Regionen. Das sieht man beispielsweise ganz deutlich in noch existenzielleren Kantonen wie Graubünden. Dort ist es ganz entscheidend, ob es den Gemeinden mit der Unterstützung des Kantons gelingt, bis in die hintersten Täler eine Grundversorgung zu erhalten. Die Nicht-Gewährleistung der Grundversorgung ist ein entscheidender Faktor für die Entvölkerung von Dörfern. Die schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete arbeitet für die Erhaltung der Grundversorgung ganz eng mit den Kantonen zusammen. Gerade im Kanton Graubünden kann ich das beobachten. Bei uns im Kanton ist das nicht so existentiell, weil wir eine gute Versorgung haben. Auch, weil wir mit umliegenden Kantonen eine gute Versorgung haben bzw., weil wir keine Täler oder Regionen haben, die fast abgeschnitten sind. Aber für die Lebensqualität in den einzelnen Dörfern oder Gemeinden hat die Hausarztmedizin eine durchaus grosse, immer noch wahrzunehmende Bedeutung. Ich gebe Ihnen Recht, es ist durchaus möglich, dass es vermehrt in Richtung Zentren geht. Dafür muss man aber gar nicht viel unternehmen. Diese Entwicklung geschieht ganz automatisch, das kann man bereits feststellen. Zur Sicherung der kantonalen stationären Grundversorgung: Im Grundsatz ist das die Position des Regierungsrates im Jahr 2016. Wie sich die stationäre Grundversorgung in der nächsten Zeit entwickeln wird, insbesondere in Bezug auf unseren kantonalen Spital und den SVAR, wird sich jetzt mit dem Gesetzesprojekt weisen. Der Regierungsrat gab den Vorentwurf zum Spitalverbundgesetz anfangs dieses Monats in die Vernehmlassung. In diesem Sinn stimmt die Position des Regierungsrates im Moment noch. Aber wir haben auch gesagt, dass die Diskussion offen ist. Jetzt wird diskutiert und Sie, die Parteien, Gruppierungen und die Verbände, haben bis am 10. Mai die Gelegenheit, sich zum Spitalverbundgesetz vernehmen zu lassen. Und Ende dieses Jahres wird der Kantonsrat das Spitalverbundgesetz im Rahmen der 1. Lesung diskutieren. Weiter haben Sie speziell die Zusammenarbeit in der stationären

Psychiatrie angesprochen. In diesem Sinn ist es ehrlich und richtig, das zu prüfen. Wir sind in Diskussionen mit anderen Kantonen, insbesondere mit dem Kanton St.Gallen. In einer Zusammenarbeit ist es aber so, dass man auf das Mitmachen der anderen angewiesen ist, um gemeinsame Lösungen zu finden. Ich verzichte hier bewusst darauf, Details aus einer laufenden Verhandlung publik zu machen. Der letzte Punkt betrifft die Sicherung der kostengünstigen und qualitativ guten Versorgung mit Pflegeheimplätzen. Wir haben im Bericht die Qualitätsentwicklung der letzten Jahre eingehend dargelegt. Das sind die blauen Textstellen. Die Pflegeheimplanung mit der Anzahl an Plätzen ist Gegenstand einer Arbeit, welche jetzt zu Ende geht. Der Regierungsrat wird in der ersten Hälfte dieses Jahres weitere Schritte dazu machen. In diesem Sinne nehme ich hier nichts vorweg. Die Strategie von 2012 stimmt. Der jetzige Bericht ist eine Fortschreibung. Wir haben einiges gemacht und das ist im Bericht ausgewiesen. Die Zahlen werden wir noch kommunizieren. Ich hoffe, ich habe alle Fragen in Bezug auf die strategischen Positionen beantwortet.

Alder-Preisig–Herisau zu *Kapital 1.3*: Herr Landammann, können Sie uns zu den Massnahmen der Psychiatrieversorgung Appenzell Ausserrhoden zusätzliche Informationen geben? Der Status Ende 2014 war als «zurückgestellt» angegeben. Jetzt wird der Status der Massnahme betreffend die stationäre Psychiatrieversorgung als «umgesetzt» und betreffend die ambulante Psychiatrieversorgung als «in Umsetzung» aufgeführt. Weiter bitten wir um weiterführende Informationen zu den Massnahmen der Koordination in der stationären psychiatrischen Versorgung und zum Geriatriekonzept, bei welchem der Projektstart auf 2018 vorgesehen ist.

Kessler–Teufen: Ich schliesse mich den Fragen von Kantonsräten Alder-Preisig–Herisau an und habe noch eine allgemeine Bemerkung zu dieser Seite. Genau diese Seite ist Ausdruck unseres Unbehagens und unserer Ablehnung. Auf einer Seite werden die Ziele aufgenommen, die Massnahmen definiert und dann die Status «In Abklärung», «pendent» oder «in Umsetzung» angegeben. Wäre nicht genau diese Seite Anlass und Grundlage, um weitere Ausführungen zu machen? Das würde helfen, uns in Kenntnis darüber zu setzen, wo wir genau stehen. Ehrlich gesagt, bei dieser Tabelle habe ich keine Ahnung, worum es geht. Man könnte sich überall einlesen. Aber genau das ist doch das, was ein Gesundheitsbericht auch verlangen würde.

Alder–Teufen: Unser Gesundheitswesen ist angeschlagen. Ich habe das Gefühl, als ob wir mit einem kleinen Ruderboot, mit einem Loch im Rumpf und ohne Kompass, im Meer treiben würden. Wir diskutieren jedoch darüber, in welche Richtung wir Rudern sollen. Mein Vorredner Kantonsrat Kessler–Teufen brachte es auf den Punkt. Ein Gesundheitsbericht muss unbedingt mit der Strategie vernetzt sein und muss aus einem klaren Massnahmeplan bestehen. Die Schritte und Fortschritte müssen aus dem Bericht klar verfolgbar sein. Genau diese Seite 17 ist entscheidend, um sich zu orientieren. Diese Seite ist der Kompass.

Landammann Weishaupt: Kantonsrat Alder–Teufen, wenn sie pauschal behaupten, dass das Gesundheitswesen in Appenzell Ausserrhoden angeschlagen ist, muss ich Ihnen Folgendes sagen: Sie haben einen Röhrenblick – das unterstelle ich Ihnen jetzt einfach einmal, weil sie nur den SVAR sehen. Der grösste Markt in Appenzell Ausserrhoden ist das Gesundheitswesen. Wenn man den gesamten, breiten Fächer betrachtet, wenn man sieht, was tagtäglich geleistet wird und wenn man sieht, wie gut die Versorgung funktioniert – auch die stationäre Versorgung –, dann muss ich Ihre Aussage klar zurückweisen. Sie machen unserem Kanton keinen Dienst mit solchen pauschalen Aussagen. Sie können Kritik am Bericht üben. Sie können sagen, dass sie nicht einverstanden sind und, dass der Regierungsrat zu wenig Finanzen oder zu wenig personelle Ressourcen in die Entwicklung von noch mehr Projekten investiert. Diese Kritik nehme ich an. Sie können auch sagen, der Kanton sei dabei eher zurückhaltend oder abwartend, was jedoch eher unsere langjährige Politik ist. Wir warten auch, bis andere Kantone etwas unternehmen. Aber, dass unser

Gesundheitswesen dermassen marode sein soll, stimmt nicht. Die einzelnen Punkte werde ich erläutern. Vorerst noch ein Grundsatz. Einerseits wurde ein kurzer Bericht gefordert, andererseits wünscht man mehr Auskünfte. Der Regierungsrat hat sich in seiner Konzeption entschieden, mit Querverweisen zu arbeiten, weil der Bericht 2016 auf die Berichte 2012 und 2014 aufgebaut ist. Um keine Redundanzen herzustellen, haben wir mit Verweisen gearbeitet. Das Lesen wird dadurch vielleicht schwieriger gemacht, das stimmt. Wiederholte Textbausteine und direkte Bezugnahmen wären für die Lesbarkeit sicher einfacher gewesen. Wir nehmen das als Kritik entgegen. Zur ambulanten Notfallversorgung: Der Status ist «in Abklärung». Das ist so zu verstehen, dass im letzten Jahr die appenzellische Ärztesgesellschaft ein neues Konzept ausgearbeitet hat. Die Notfallversorgung ist ein Bereich der Verbände. 2017 startete das Konzept mit einem Pilotprojekt. Der Regierungsrat prüft in diesem Jahr, ob wir dafür eine neue gesetzliche Grundlage erstellen können, sodass die Notfallversorgung neu oder anders finanziert werden kann. In diesem Sinn ist das «in Abklärung». Die Psychiatrieversorgung von Appenzell Ausserrhoden: Das, was wir als Kanton für die stationäre Versorgung machen konnten, ist in diesem Sinn gut umgesetzt. Bei der ambulanten Versorgung ist immer noch die gleiche Situation, dass wir eigentlich durchaus wüssten, wie man das umbauen könnte – wir sind zum Teil punktuell dabei – aber es ist eine Frage der Finanzen. Vielleicht können wir das im Mai diskutieren. Das Geld, welches wir mit der Umsetzung des Globalkredits des Psychiatrischen Zentrums Appenzell Ausserrhoden (PZA) zur Leistungsfinanzierung einzusparen gedenkten, war ursprünglich für einen Ausbau der ambulanten Versorgung geplant. Angesichts der finanziellen Situation der letzten Jahre ist das im Moment nicht möglich. In diesem Sinn steht da «in Umsetzung». Wir tragen dort etwas Kleines bei, wo wir können. Nicht nur beim PZA, sondern auch bei privaten Anbietern machen wir unser Bestes. Der nächste Punkt ist die Koordination der stationären psychiatrischen Versorgung. Ich habe das vorher bei den strategischen Positionen schon erwähnt. Wir prüfen in Zusammenarbeit mit dem Kanton St.Gallen und vor allem auch mit dem Kanton Thurgau, ob unter den Kantonen eine bessere Planung gemacht werden kann. Die Diskussionen laufen. Dazu kann ich Ihnen nur sagen, die Rehabilitationsplanung hat Priorität. Das Geriatriekonzept wurde aus personellen Gründen zurückgestellt. Der Regierungsrat hofft, dass er 2018 damit beginnen kann. Es war ein Abwägen, welche Projekte vorgezogen werden. In diesem Jahr werden wir die Palliativversorgung verabschieden können. Wir sollten damit auf der Zielgeraden sein, jedoch ist die Finanzierungsfrage noch offen. Dazu musste der Regierungsrat die verschiedenen Gesetzesprojekte, wie das Spitalverbundgesetz und die kleine Teilrevision des Gesundheitsgesetzes im Zusammenhang mit der Notfallversorgung vorziehen. Darum haben wir auch das Geriatriekonzept ganz bewusst zurückgestellt. Es wurde beim Regierungsrat zurückgestellt und es wird nun auch in der Finanzplanung anders aufgenommen.

Ganz–Lutzenberg: Ich habe bereits bei meinem Eintreten erwähnt, dass eine Zwischenberichterstattung mit Fokus auf den Kanton oder die Region vielleicht sinnvoll wäre. Genau das ist das, was ich meine, dass man etwas aufnimmt und diese Sachen vielleicht mehr ausführt. So ein Bericht hätte am Schluss vielleicht zehn Seiten. Wir müssen uns irgendwann einig darüber werden, was wir wollen. Wollen wir jetzt einen kurzen, mittleren oder langen Gesundheitsbericht, einen von Appenzell Ausserrhoden oder einen regionalen? Eine Lösung wäre, den nationalen Gesundheitsbericht als solches abzugeben und mit einem Bericht zu den kantonalen Ereignissen zu ergänzen. Nun mache ich noch eine Bemerkung zur Metapher mit dem Boot von Kantonsrat Alder–Teufen. Es ist ein grosses Boot und fährt in eine Richtung. Diese Richtung muss man bestimmen. Ich frage mich: Was trägt eine «Nicht-Genehmigung» des Gesundheitsberichts zur Richtung bei?

Alder–Teufen: Herr Landammann, vielen Dank für den vorgebrachten Vorwurf. Ich habe an zwei vergangenen Kantonsratssitzungen sehr sachliche Voten vorgebracht. Jeder der mich kennt, weiss, dass ich grössten Respekt gegenüber all unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kanton habe, welche sich im Gesundheitswesen bewegen und sich für unsere kranken Personen jahrein, jahraus einsetzen. Ich habe hier drin auch schon einmal gesagt, dass das mit Respekt zu tun hat. Und genau mit diesem Respekt kämpfe ich. Ich habe mich im November 2016 und im Februar 2017 sehr sachlich für eine saubere Information für den

Kantonsrat zum Thema «Strategieentwicklung» eingesetzt. Zum Sinnbild mit dem Ruderboot stehe ich und mit dem Loch im Boot meinte ich die finanzielle Situation. Ich habe das ganz sachlich, nicht emotional und schon gar nicht gegen die grosse Leistung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheitswesens dargestellt.

Landammann Weishaupt: Die Idee eines Zwischenberichtes, wie es Kantonsrat Ganz–Lutzenberg formuliert hat, wäre durchaus möglich, wenn es vom Parlament gewünscht würde. Sie könnten beispielsweise vor dem Gesundheitsbericht 2019 einen Zwischenbericht Ende 2017 oder 2018 wünschen. Die Ausgangslage ist aber anders. Als wir Ende 2014 den Zwischenbericht vorlegten, sagten wir gleichzeitig, dass es der letzte Zwischenbericht ist. Der Zwischenbericht wurde im Rahmen der Aufgabenüberprüfung abgeschafft bzw. die Verordnung zum Gesundheitsgesetz angepasst, sodass der Regierungsrat in Zukunft keine Zwischenberichte mehr erstattet. Das wurde aus Ressourcengründen gemacht und ist der aktuelle Stand. Es wäre durchaus wieder möglich, einen Zwischenbericht zu erstellen, das nehmen wir an. Wir wären aber froh, wenn Sie über die Vorsitzenden der Fraktionen eine entsprechende Rückmeldung an den Regierungsrat machen würden. Vielen Dank an Kantonsrat Alder–Teufen für die Ergänzung. Vielleicht ist die Rede von unseren Mitarbeitenden im Gesundheitswesen ein ganz wichtiger, nochmals zu betrachtender Punkt. Ich bezeichne sehr viele im Gesundheitswesen arbeitende Personen als nicht unsere Mitarbeiter, weil die meisten nicht beim Kanton angestellt sind. Der SVAR ist zwar der grösste Arbeitgeber mit etwa 1000 Mitarbeitenden. Das ist ein grosser Teil. Es arbeiten aber sehr viele Personen in privaten Einrichtungen: in Spitälern, Kliniken, Heimen oder als Privatpersonen. Es liegt in der Natur des Gesundheitswesens, dass es ein nicht regulierbarer Bereich ist, ausser über die gesundheitspolizeiliche Aufsicht. Der Kanton macht nur in einem ganz kleinen Punkt oder da, wo er einen Impuls setzt, effektiv eine Steuerung. Die Finanzen sind auch ein sehr wichtiger Punkt. Die meisten zu Diskussionen Anlass gebenden Kosten sind aufgrund der eidgenössischen Gesetzgebungen gegeben. Es sind gebundene Mittel, bei welchen der Regierungsrat unmittelbar keinen Einfluss auf die Kostenentwicklung hat. Der Regierungsrat gibt aber im Rahmen der Möglichkeiten, beispielsweise in der Fachdirektorenkonferenz oder über die eidgenössischen Parlamentarier oder mit direkten Gesprächen zu den Bundesräten, Ideen ein. Es ist aber auch klar, dass ein kleinerer Kanton wie Appenzell Ausserrhoden darauf angewiesen ist, dass das in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen gemacht wird. Für uns in Appenzell Ausserrhoden ist dafür die Gesundheitsdirektorenkonferenz Ost ganz wichtig und der wichtigste Player in diesem Bereich ist der Kanton Zürich. Wir gehen diesen Weg, um darauf zu achten, dass wir die Finanzen in den Griff bekommen. Es besteht aber keine direkte, sondern eine indirekte Einflussnahme.

Andreani–Herisau: Erlauben Sie mir, einige Gedanken zu äussern. Ich bin etwas verwirrt. Es sind viele Aussagen im Raum und letztendlich ist ein Unbehagen im Rat festzustellen. Bei meinem persönlichen Unbehagen stelle ich fest, dass wir uns gegenseitig neutralisieren und vor allem, dass wir nicht mehr gestalten. Ich bin enttäuscht, dass von Seiten des Regierungsrates ein Gestaltungswille bzw. die Gestaltungsfähigkeit und die proaktive Rolle fehlen. Wir sind eher reaktiv. Die Problematik ist, dass 2012 ein neues Krankenversicherungsgesetz in Kraft trat. 2012 ist sozusagen die Stunde null und wir sind bei verschiedensten Themen immer reaktiv. Das löst das Unbehagen aus. Ob es nun einen Zwischenbericht benötigt oder eine Teilrevision für einen fünfjährigen Berichterstattungsmodus, hätte der Regierungsrat schon lange vorbringen können. Mit diesem kleinen Beispiel und meinem allgemeinen Wohlbefinden vermisste ich eine proaktive Rolle und die Gestaltungsfähigkeit.

Fuhrer–Herisau: Das, was Kantonsrat Alder–Teufen und Kantonsrat Andreani–Herisau äusserten, ist ein Problem der Kommunikation. Für den Regierungsrat bestand eine Chance, mit dem Gesundheitsbericht, mit der Eignerstrategie des SVAR und mit der Medienkonferenz etwas Vernetztes vorzubringen. Wir bewegen

uns allerdings immer in Einzelgeschäften, immer in einzelnen Gegebenheiten. Jetzt sprechen wir nur vom Gesundheitsbericht und sagen, der SVAR habe damit nichts zu tun. Und wenn wir auf den SVAR schauen, vergessen wir wieder, was im Gesundheitsbericht steht. Der Regierungsrat müsste das direkt in die Kommunikation aufnehmen und die Vernetzung der Geschäfte aufzeigen. Warum wurden diese strategischen Punkte unter Kapitel 1.2 aufgenommen? Welche Einflüsse ergaben sich daraus in der Eignerstrategie? Und wie sind die eventuellen Auswirkungen für den SVAR? Das muss nicht nur im Gesundheitsbericht enthalten sein. Das muss auch in die Kommunikation mit den Medien aufgenommen werden. Wenn man bei der Kommunikation schöne Folien zeigt, sollten auch die Vernetzungen und der gesamtheitliche Blick gezeigt werden. Das fehlt. Wir bewegen uns viel zu fest in den Einzelgeschäften anstatt im gesamtheitlichen Gesundheitswesen.

Landammann Weishaupt: Vielleicht ist es wirklich ein Kommunikationsproblem. Wir reden hier nämlich von einem Gesundheitsbericht, welcher sich auf Art. 12 des Gesundheitsgesetzes stützt. Zudem sind dieser Bericht und der Zwischenbericht 2014 eine Fortschreibung des Berichtes 2012, in welchem Sie die Konzeption guthiessen. Wir zeigen auf, warum wir jetzt einen Zwischenschritt machen. Ihre kurzfristig diskutierte Idee mit dem Einbau der Eignerstrategie und dem SVAR in diesen Bericht wäre zeitlich gar nicht möglich gewesen. Ich zeigte Ihnen, wie der Prozess der Berichterstattung erfolgte. In dieser Zusammenfassung über die für die Kantone relevante nationale Gesundheitspolitik spiegeln wir das, was wir in unserem kleinen Kanton machen. Das finden Sie sonst in keinem einzigen Kanton. Sie haben hier die Gelegenheit, einen Bericht zu bekommen, welchen Sie nirgends herunterladen können. Wir haben mit dem Gesundheitsbericht eine Arbeit geleistet, um Ihnen eine Gesamtschau zu geben und nachher die spezifischen Blickpunkte zu setzen.

Kaffeepause 10.05 bis 10.25 Uhr.

Zuberbühler–Rehetobel zu S. 34 f., *Fachkräftemangel*: Es wird prognostiziert, dass in der Langzeitpflege im Bereich von Alters- und Pflegeheimen am meisten zusätzliches Pflegepersonal erforderlich sein wird. Bereits im Gesundheitsbericht 2012 wurde die strategische Position «Förderung der Ausbildung» formuliert. Ich zitiere aus S. 35: «Im Rahmen des Regierungsprogrammes 2016–2019 setzt sich der Regierungsrat dafür ein, die Ausbildungskapazitäten in allen Fachgebieten der Gesundheitsversorgung zu erhalten oder zu erhöhen, insbesondere im Bereich der stationären und ambulanten Pflege und bei den therapeutischen Berufen». Als Leiter eines Alters- und Pflegeheimes bin ich damit direkt involviert. Im Verordnungsentwurf zur Pflegefinanzierung 2017 soll die Spitex für die Ausbildungen von Fachkräften finanziell unterstützt werden, basierend auf Art. 4 Abs. 1 lit. i) des Gesundheitsgesetzes. Im Bereich der Langzeitpflege, im Bereich der Alters- und Pflegeheime, bei welchen der grösste Fachkräftemangel droht, ist das nicht vorgesehen. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, vorzeitig auch die Heime mit Ausbildungsbeiträgen finanziell zu unterstützen? Allenfalls bietet Art. 4 Abs. 3 des Gesundheitsgesetzes mit einer gewagten Interpretation eine entsprechende Grundlage. Oder muss man mit diesem Anliegen bis zur Revision des Gesundheitsgesetzes 2019 warten, in der Hoffnung, dass dann die gesetzlichen Grundlagen für die Unterstützung von Ausbildungen auch angenommen werden? Ich mache noch eine Bemerkung zu gewissen stattgefundenen Diskussionen vor der Pause. Es wurden finanzielle Aspekte angesprochen. Ich verweise darauf, dass der Regierungsrat im Kanton Appenzell Ausserrhoden die günstigsten Pflegetarife festlegte. Das hat keinen direkten Einfluss auf die kantonalen, aber durchaus auf die Gemeindefinanzen. Ich frage Sie alle: Was erwarten Sie von einer stationären Pflege in einem Alters- und Pflegeheim, vielleicht für Ihre Mutter oder Ihren Vater? Und, welche Löhne finden sie adäquat, wenn Sie die geleistete Arbeit der in diesen Institutionen arbeitenden Personen sehen? Ich finde die Diskussion um den Gesundheitsbericht etwas falsch. Er beinhaltet sehr viele verschiedene Aspekte, welche im Kanton sehr gut funktionieren. Nur gerade die Optik auf die Problematik im SVAR

zu stellen, wird der Problemstellung nicht gerecht. Der Gesundheitsbericht gibt viele Aussagen zu anderen Themen, in welchen gute Arbeit geleistet wird und den Gesundheitskanton Appenzell Ausserrhoden in einem guten Licht erscheinen lassen.

Landammann Weishaupt: Vielen Dank für Ihre Bemerkung. In Bezug auf die Förderung der Ausbildung sind die Darlegung Ihres geschilderten Sachverhalts und auch die zitierten gesetzlichen Grundlagen richtig. Sie fragten nach einer Unterstützung bei der Ausbildung in den Alters- und Pflegeheimen. Sie fragten auch, etwas provokativ, ob man hier eine gewagte Auslegung von Art. 4 Abs. 1 lit. i) des Gesundheitsgesetzes machen könnte. Nein das ist nicht möglich, das wäre nicht richtig. Sie haben den wahrscheinlichsten Weg angedeutet, obwohl es sehr wichtig ist, dass wir in diesem Punkt in nächster Zeit auch finanzielle Ressourcen investieren. Dafür braucht es aber zuerst eine gesetzliche Grundlage. Und diese gesetzliche Grundlage muss mit einer Teilrevision im Gesundheitsgesetz geschaffen werden. Das erfordert den gängigen Gesetzgebungsprozess. Diese Diskussion muss breit geführt werden. Es wäre nicht richtig, das vorzuziehen. Wir haben auch im Finanzplan keine entsprechenden Mittel eingestellt. Zuerst muss die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, dann werden wir hinschauen. Aber Sie haben recht, in diesem Punkt kommt noch etwas auf uns zu.

Zuberbühler–Rehetobel: Vielleicht ist im Hinblick auf die Diskussion des Gesetzes über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (Spitalverbundgesetz) eine Antwort auf die folgende Frage hilfreich. Ich zitiere aus S. 53: «Der Zweckverband der Gemeinden sowie der Kanton beteiligen sich bei Bedarf an gemeinwirtschaftlichen Leistungen, beispielsweise für die Notfallorganisation.» Wie gross ist der finanzielle Spielraum? Und, welche weiteren Leistungen fallen unter den Begriff «gemeinwirtschaftliche Leistungen»?

Egger–Speicher: Auf S. 57 steht, dass 40.3 % der Heimbewohnerinnen und -bewohner in Appenzell Ausserrhoden nicht oder kaum pflegebedürftig sind. Dieser Wert liegt deutlich höher als der gesamtschweizerische Durchschnittswert von 22.7 %. Können Sie dazu etwas sagen? Welches sind die Gründe? Offenbar sieht man das Problem bei ländlicheren oder kleineren Kantonen. Sind Massnahmen geplant, damit dem entgegengewirkt werden kann?

Landammann Weishaupt: Zur Frage von Kantonsrat Zuberbühler–Rehetobel. Es wird unterschieden zwischen den gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) und den gemeinschaftlichen Leistungen. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen stützen sich auf Art. 49 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10) und werden aus regionalpolitischen Gründen, insbesondere zur Aufrechterhaltung der Spitalkapazitäten, eingesetzt. Ein Klassiker ist beispielsweise die finanzielle Unterstützung der Forschung und der universitären Lehre. Die Palette der gemeinschaftlichen Leistungen ist sehr breit. Hier könnte man sich vieles vorstellen. Wichtig ist aber, es benötigt immer eine gesetzliche Grundlage beim Kanton und bei den Gemeinden, um gemeinschaftliche Leistungen unterstützen zu können. Ein Bereich ist beispielsweise die ambulante Notfallversorgung. Das wäre eine gemeinschaftliche Leistung von Kanton und Gemeinden. Der entscheidende Punkt hierbei ist, dass die gesetzliche Grundlage im Moment noch fehlt. Diese könnte aber erstellt werden. Zur Frage von Kantonsrätin Egger–Speicher. Sie haben das richtig gesehen. Appenzell Ausserrhoden gehört im Moment zu denjenigen Kantonen, in welchen sehr viele Personen in Heimen sind, welche keine oder sehr wenig Pflegeleistung in Anspruch nehmen. Wieso ist das so? Unser Kanton ist traditionell ein Alters- und Pflegeheimkanton, entsprechend gross ist das Angebot. Aufgrund der Streusiedlung gehen betagte Personen tendenziell früher in ein Heim, um nicht mehr alleine irgendwo abseits zu wohnen. Das war vor allem die frühere Tendenz. Es hängt auch damit zusammen, dass im Kanton wenig sogenannte intermediäre Angebote vorhanden sind. Damit sind niederschwellige Angebote sowie Alterswohnungen gemeint, die zentrumsnah erreichbar sind. Die Nachfrage nach diesen Angeboten fordert noch

lange keinen Heimeintritt, das Angebot fehlt aber in vielen Dörfern. Zu beobachten ist auch ein Gefälle zwischen West und Ost. Im Westen haben wir ganz andere Zahlen als im Osten, sie sind fast umgekehrt. Im Westen steht im Bereich der Pflege die ambulante Versorgung viel mehr im Vordergrund. Das sprach Kantonsrat Bischof–Teufen an. In diesem Punkt ist es tatsächlich so, dass bei sinnvoller Anwendung ambulant vor stationär gilt. Man muss darauf achten, dass Leute, welche keine Pflegeleistung in einem Heim benötigen, anderweitig untergebracht werden können. Deswegen wird nicht die Qualität vermindert, aber es wäre wirklich billiger. Sie fragten auch nach der Richtung, in welche es jetzt geht. Der Regierungsrat diskutierte die Pflegeheimplanung und er wird kommunizieren, dass im Laufe der nächsten Jahre die Pflegeheimplätze reduziert werden. Wir werden nicht aktiv Heimschliessungen forcieren und schon gar nicht Schliessungen von kleineren Heimen. Aber wenn eine Umstrukturierung in einem Heimbereich ansteht, werden wir darauf schauen, dass die Pflegeheimplätze abgebaut werden. Auf jeden Fall werden wir sicher keine neuen Plätze mehr auf die Pflegeheimliste nehmen. Die Gemeinden sind darüber informiert. Wir sind bei diesen Diskussionen bereits in der Abschlussphase.

Lutz–Grub: Ich zitiere aus dem Vorwort: «Investitionen in die Prävention von Krankheit und Armut, in Gesundheitsförderung und soziale Integration zahlen sich aus – für jede und jeden Einzelnen, für die Gesellschaft und für die Volkswirtschaft.» An anderer Stelle steht: «In der Prävention werden Chancen verpasst, wenn zu viel Zeit verstreicht.» Unter diesem Aspekt möchte ich mich nach dem Stand des Mammografie-Screening-Programms erkundigen. Wie ist der Status? Wann werden Frauen aus Appenzell Ausserrhoden damit rechnen können, von diesem Programm profitieren zu können bzw. daran beteiligt zu werden?

Landammann Weishaupt: Ich kann Ihre grundsätzliche Bemerkung mit dem Nachsatz unterstreichen, dass das immer in einem Spannungsverhältnis mit den finanziellen Möglichkeiten steht. Konkret zum Mammografie-Screening-Programm. Das Amt für Gesundheit von Appenzell Ausserrhoden hat beim Amt für die Gesundheitsversorgung in St.Gallen nachgefragt, ob es grundsätzlich möglich ist, dass sich Frauen aus Appenzell Ausserrhoden dem Programm anschliessen. Die ersten Zeichen sind positiv. Die grundsätzliche Bereitschaft des Kantons St.Gallen besteht, dass wir mitmachen können. Die Zuständigkeit, die Administration und insbesondere die Finanzierung müssen noch geklärt werden. Die Finanzierung ist der Schlüssel. Das Departement Gesundheit und Soziales wird das im Regierungsrat einbringen. Sie werden das im Lauf der nächsten Diskussionen, im Voranschlag und im Aufgaben- und Finanzplan sehen. Die Abklärungen dafür wurden jedoch gemacht.

Kantonsratspräsident Gut–Walzenhausen: Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Genehmigung. Es liegen verschiedene Wortmeldungen und Anträge vor. In den Eintretensvoten haben sich zwei Fraktionen geäußert, den Bericht nicht zu genehmigen. Ich möchte zur Klärung Folgendes sagen: Eine Nicht-Genehmigung des Berichts ist eine Missfallenskundgebung gegenüber dem Regierungsrat oder dem zuständigen Departement, ohne jegliche weitere Konsequenzen formaler Art. Wenn jemand etwas anderes möchte, müsste ein entsprechender Antrag vorgelegt werden.

Näf–Heiden: Gemäss Art. 12 Abs. 1 des Gesundheitsgesetzes plant der Regierungsrat die Gesundheitspolitik und erstattet dem Kantonsrat alle vier Jahre Bericht. Von einer Genehmigung ist nicht die Rede. Die geführte Diskussion war gut und wichtig, aber nicht mehr. Die im Raum stehende Nicht-Genehmigung dieses Berichts bringt niemandem etwas, ausser, dass sie vielleicht einen tiefen Graben zwischen Kantonsrat und Regierungsrat schlägt. Dies in einer sehr herausfordernden Situation, insbesondere was die stationäre Gesundheitsversorgung anbelangt. Ich möchte diesen Graben verhindern und im Sinne des Gesetzes beantragen, den Gesundheitsbericht 2016, wie auch andere Berichte, einfach zur Kenntnis zu nehmen.

Näf–Heiden beantragt, den Gesundheitsbericht Appenzell Ausserrhoden 2016, in Abänderung des Antrags des Regierungsrates, zur Kenntnis zu nehmen.

Bischof–Teufen: Der Kantonsratspräsident hat es gesagt. Eine Verweigerung der Genehmigung des Gesundheitsberichtes löst nebst einer Unmutskundgebung nichts aus. Im Gegensatz dazu würde eine Rückweisung des Berichts bedeuten, dass der vorliegende Bericht zurück an das Departement ginge und ein neuer Bericht verfasst werden müsste. Es wäre sicher auch nicht im Sinne des Kantonsrates, dass nochmals ein 80-seitiger Bericht erstellt würde. Eine Genehmigung des Berichts würde bedeuten, dass er abgehakt und erledigt wäre. Man sah aber in der Beratung, dass eine gewisse Gesamtschau fehlt und ein gewisser Unmut da ist. Wir haben im Gesundheitswesen drei Probleme: Spitalfinanzierung, Prämienverbilligungen und das operative Ergebnis des Spitalverbundes. An der Kantonsratssitzung im Mai werden wir wieder über die Gesundheit, aber nur über den SVAR, sprechen. Das heisst, die anderen Themen werden wieder ausgeklammert. Kantonsrat Alder–Teufen und ich stellen deshalb den Antrag auf Rückweisung des Berichts mit der Forderung, einen Kurzbericht über den Gesundheitsbereich in Appenzell Ausserrhoden vorzulegen. Die Betonung liegt auf Kurzbericht. Wir wollen keinen 80-seitigen Bericht. Er dürfte vier bis fünf Seiten mit den entsprechenden inhaltlichen Themen umfassen. Die Basis dafür wäre S. 17 des Gesundheitsberichts 2016. Uns geht es um eine Gesamtschau des Gesundheitswesens von Appenzell Ausserrhoden, um strategische Überlegungen und Optionen, um den aktuellen Status mit der Aufführung aller in den letzten Monaten geschehenen Sachen und den Massnahmen mit den entsprechenden finanziellen Auswirkungen. So hätten wir in Kurzform das, was andere Kantonsräte auch vermissen.

Bischof–Teufen und Alder–Teufen beantragen, den Gesundheitsbericht Appenzell Ausserrhoden 2016 zurückzuweisen, mit der Auflage, einen Kurzbericht zum Gesundheitswesen in Appenzell Ausserrhoden auf der Basis von S. 17 des Gesundheitsberichts 2016 mit folgenden Punkten nachzuliefern:

- *Gesamtschau Gesundheit AR*
- *strategische Überlegungen/Optionen*
- *aktueller Status*
- *Massnahmen und finanzielle Auswirkungen*

Kantonsratspräsident Gut–Walzenhausen: Ich muss mich korrigieren. Gemäss Landammann Weishaupt ist die Missfallenskundgebung nur eine von mehreren möglichen Interpretationen für die Nicht-Genehmigung eines Berichtes. Selbstverständlich gibt es für eine Nicht-Genehmigung auch andere Gründe.

Landammann Weishaupt: Ich danke dem Kantonsratspräsidenten für seine Berichtigung. Eine Nicht-Genehmigung des Berichts lässt aufgrund der sehr eingehenden und kontroversen Diskussion verschiedene Interpretationen zu. Wichtig ist die Antwort auf den Antrag von Kantonsrat Näf–Heiden. In Art. 6 Abs. 1 lit. a) des Gesundheitsgesetzes steht ganz klar, dass der Kantonsrat den Gesundheitsbericht genehmigt. Das ist die gesetzliche Vorgabe, und entsprechend lautet der Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat. Wenn wir das abändern, würden wir die gesetzliche Vorgabe nicht erfüllen. Diese Diskussion wurde bereits damals bei der Genehmigung des Zwischenberichts 2014 geführt. Wenn die Möglichkeit eines anderen Antrages bestehen würde, hätten wir den gewählt, aber das geht nicht. Der Gesundheitsbericht wird im Gesundheitsgesetz in vier Artikeln erwähnt, im erwähnten Art. 6, in Art. 7 Abs. 1 lit c), in Art. 9 Abs. 2 und in Art. 12. Der Antrag von Kantonsrat Näf–Heiden ist daher kein gangbarer Weg. Zum Votum von Kantonsrat Bischof–Teufen mit den drei finanziellen Problemfeldern: Spitalfinanzierung, Prämienverbilligung und den

SVAR mit den Zusatzbeiträgen. Ist die Spitalfinanzierung ein Problemfeld oder nicht? Tatsache ist, dass das eidgenössische Gesetz so ausgestattet ist. Weder das Parlament noch der Regierungsrat haben hier unmittelbaren Einfluss. Das sind gebundene Kosten. Bei der Prämienverbilligung hat das Parlament auf Antrag des Regierungsrates reagiert. Am 1. Januar 2017 trat das teilrevidierte Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung in Kraft. Diese Diskussion ist für den Moment abgeschlossen. Jetzt muss man schauen, wie das greift, mit Monitoring, dem Steuerungsbericht und dem Voranschlag. Und über den SVAR diskutieren wir Anfangs Mai und in den Folgemonaten. Der geforderte Kurzbericht über die Gesamtschau des Gesundheitswesens von Appenzell Ausserrhoden ist ein Widerspruch in sich. Wie soll man in einem Kurzbericht eine Gesamtschau über das dermassen breite Gesundheitswesen mit heterogenen Angeboten verfassen? Im Gesundheitsbericht 2012 wurde das bereits ausgelegt und ist jetzt gar nicht möglich. Sie möchten strategische Überlegungen und die Positionen, wo der Regierungsrat steht. Dazu betone ich nochmals, sehr viele der Gesundheitsbereiche im Kanton sind privat organisiert. Der Kanton hat keinen unmittelbaren Einfluss auf die Entwicklung einzelner Bereiche. Beispielsweise in der Hausarztmedizin haben wir heute keine Steuerungs- und Finanzierungsmöglichkeiten. In der Spitex sind sie zum Teil vorhanden, aber in den anderen Bereichen der Pflege fehlen die Möglichkeiten bereits wieder. In den meisten Bereichen können der Regierungsrat und der Kantonsrat nichts steuern. Die grosse Aufgabe des Kantons in diesen Bereichen ist die gesundheitspolizeiliche Aufsicht. Ich bin nicht sicher, ob bei Ihrem Anliegen nicht ein Widerspruch vorliegt. Auf der einen Seite wollen sie eine Gesamtschau, auf der anderen Seite wollen sie einen Kurzbericht. Und zu welchen Positionen wollen sie eine Haltung über das, was im Gesundheitsbericht hinaus geht? Ich glaube, es würde einen Zusatzaufwand für den Regierungsrat und das Departement geben, ohne dass wirkliche Erkenntnisse daraus resultieren. Und der SVAR kommt Anfangs Mai ohnehin zur Diskussion.

Balmer–Herisau: Ich spreche nicht im Namen der SP-Fraktion. Gemäss der Geschäftsordnung des Kantonsrates und weil der Antrag von Kantonsrat Näf–Heiden ein Widerspruch zum Gesundheitsgesetz ist, ist dieser Antrag als ungültig zu erklären. Weiter habe ich Fragen zum Antrag der Kantonsräte Alder–Teufen und Bischof–Teufen. Bezüglich der Ausführungen von Kantonsrat Bischof–Teufen soll der Kurzbericht auf der Basis von S. 17 des Gesundheitsberichts über vier bis fünf Seiten ausfallen. Verstehe ich Sie richtig, dass Sie auf vier bis fünf Seiten in absehbarer Zeit, also als Zwischenbericht und somit vor 2020, etwas ausgeführter einen Bericht über beispielsweise die pendente, aufgeführte Unterstützung von Pflegenden von Angehörigen wollen? Sie wollen auch eine Koordination der stationären Psychiatrie, welche jedoch bereits umgesetzt ist? Wollen Sie dazu auch noch Ausführungen? Ich möchte mehr darüber wissen, was sie erwarten, denn ich sehe eine grosse Gefahr. Heute Morgen haben wir in einer sehr langen Debatte, extrem verschiedene Ansprüche an das Departement gestellt. Wenn ich jetzt mit Blick auf die verschiedenen Aufträge in dieses Departement schaue, stelle ich mir die Frage, welche Verantwortung wir einnehmen, wenn wir soweit aufklaffende Bedürfnisse stellen. Ich wäre dem Parlament sehr dankbar, wenn der Auftrag genauer umrissen würde. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass in Anbetracht der heute geführten Debatte vier bis fünf Seiten nicht genügen würden. Ich möchte einen Antrag mit einem klaren Auftrag, damit ich eine Entscheidung für oder gegen den Antrag treffen kann.

Leuzinger–Bühler: Der Antrag von Kantonsrat Bischof–Teufen hat etwas für sich, denn die Ausführungen auf S. 17 begrenzen sich tatsächlich auf wenige Worte. Ich wüsste gerne, was umgesetzt wird oder was geplant ist. Dieses Thema sprach auch Kantonsrat Andreani–Herisau an. Die wichtigste Seite ist wahrscheinlich diese S. 17 und wir wüssten gerne mehr über deren Inhalt. Wenn auf S. 17 «in Vorbereitung» steht, was ist denn in Vorbereitung? Der Begriff «Pendent» ist wohl der klarste. Es läuft noch nichts. Welche Möglichkeiten haben wir jetzt als Parlamentarier, wenn wir wollen, dass der nächste Bericht in zwei Jahren mehr auf Appenzell Ausserrhoden eingeht und weniger auf nationale Themen? Wenn wir den Bericht durchwinken und genehmigen, befürchte ich, dass wir beim nächsten Bericht das Gleiche hören, wie vor

der Pause. Landammann Weishaupt sagte: «Ihr habt den Bericht das letzte Mal genehmigt und dieser ist eine Fortschreibung». Das waren seine Worte. So bekämen wir aber in zwei Jahren wieder einen unbefriedigenden Bericht, welcher wieder die gleichen Fragen aufwirft. Was ist die andere Möglichkeit? Zum Antrag von Kantonsrat Bischof–Teufen haben wir soeben gehört, dass dieser so nicht durchgesetzt werden kann. Wenn wir das nächste Mal eine Verbesserung des Berichts wollen, insbesondere zu den Themen, zu welchen wir jetzt leider den Inhalt nicht haben, müssen wir jetzt den Bericht ablehnen. Somit wüssten wir, mindestens aus der Diskussion im Parlament, dass der Bericht Verbesserungspotenzial hat. Ich werde den Bericht ablehnen. Ich bin mit diesem Bericht nicht zufrieden. Insbesondere mit der fehlenden Beschreibung der Massnahmen. Ich habe keine andere Möglichkeit. Wenn ich den Bericht annehmen würde, würde das nächste Mal gesagt, wir hätten ihn so gewollt und wir schreiben den Neuen fort. Dann hätten wir wieder das gleiche Problem, also muss ich ihn ablehnen.

Bischof–Teufen: Den entscheidenden Punkt haben Kantonsrat Balmer–Herisau und Kantonsrat Leuzinger–Bühler aufgenommen. Der wichtigste Punkt des Antrages sind weitergehende Ausführungen zu den Aussagen auf S. 17 des Gesundheitsberichts. Genau darum geht es uns. Kantonsrat Leuzinger–Bühler sprach eigentlich, ohne abzusprechen, in unserem Namen. Vielen Dank. Es geht darum, dass wir über den Umsetzungsstand der Massnahmen mehr erfahren. Was ist der aktuelle Status, was will man, sodass man eine Gesamtschau in Worten bekommt. Die Gesamtschau bezieht sich auf diese Punkte, wohin die Reise geht, sodass wir einen Zusammenhang, bezogen auf die S. 17 des Gesundheitsberichts, haben. Ich bin überzeugt davon, das ist mit vier bis fünf Seiten möglich. Wenn es sechs oder sieben werden, kann ich auch damit leben. Wir wollten zum Ausdruck bringen, dass wir keinen 80-seitigen Bericht wollen, sondern ein handliches Papier, welches anzeigt, wo die Reise hingeht, was unternommen wurde oder wo Probleme sind. Das Parlament ist gefordert, jetzt in dieser aktuellen Situation, mehr zu erfahren. Ich habe noch eine formelle Frage. Wir werden die Rückweisung des Berichtes beantragen, sodass wir den anderen Antrag entsprechend stellen können. Kann ich das in einem Antrag mit Verweis auf den anderen Antrag machen, oder muss ich zwei Anträge eingeben?

Kantonsratspräsident Gut–Walzenhausen: Ich muss einen geschlossenen Antrag auf einem Blatt haben. Der Antrag müsste lauten, dass Sie einen Rückweisungsantrag zum Gesundheitsbericht stellen und, dass sie zur S. 17, für die nächste Lesung des Gesundheitsberichts, ergänzende Angaben möchten. Es muss aber auf einem Blatt stehen.

Egger–Speicher: Es ist eine interessante Frage: Wie bringt man den Regierungsrat dazu, etwas zu machen, was wir wünschen? Kantonsrat Leuzinger–Bühler ist schon viel länger im Rat und machte die gleiche Erfahrung wie ich, einfach schon viel länger. Wir haben ein Wortprotokoll, das die Diskussionen zu einem Gegenstand festhält und eine Bedeutung hat, keine Verbindlichkeit, aber eine Bedeutung. Sogar bei Gesetzeserlassen wird das Wortprotokoll konsultiert. Der Bericht und Antrag wird bei der Auslegung von etwas konsultiert. Ich finde es enorm aufwendig, irgendwie dramatisch und für die Zeitung geeignet, jetzt eine Rückweisung zu machen und in einem kleinen «Pfupf» einen Antrag für einen kleinen Bericht zu stellen. Wir könnten es einfacher haben. Wir könnten ein gewisses Vertrauen in den Regierungsrat haben, dass er uns gehört hat. Und wir können das nächste Mal darauf achten, ob die vorgebrachten Bemerkungen und Wünsche erfüllt wurden. Ich plädiere dafür, den Rückweisungsantrag und die Folgen davon abzulehnen.

Alder–Teufen: Mir ist wichtig, dass dieser Bericht nicht einfach nur abgelehnt wird, sondern, dass wir in der ganzen Diskussion um das Gesundheitswesen, auch wieder konstruktiv und sachlich sind. So müssen sie nachher auch unseren Antrag verstehen. Wir haben einige Eckpunkte im Antrag festgelegt – auch im Sinne eines Management Summary – welche uns auf einigen Seiten auf einfache Art und Weise – nicht einfach

auf eine simple Art und Weise – weiterbringen. Das ist kein Schnellschluss. Unser Gedanke dahinter ist, dass wir nicht einfach einen Bericht abschliessen, sondern die wichtige Diskussion wieder auf geordnete, konstruktive Bahnen bringen. Da sind wir uns sicher alle einig. Es ist eine wichtige Verantwortung von uns.

Ganz–Lutzenberg: Erstens wird nun ganz genau hingeschaut, wie der Bericht genehmigt wird oder nicht. Es gibt im Alltag oft Situationen, in denen wir etwas mit einem Murren genehmigen. Und dieses Murren hat der Regierungsrat doch gehört. Wir diskutieren seit eineinhalb Stunden über den Gesundheitsbericht und im Vorfeld gab es auch Zeitungsberichte. Also, der Regierungsrat hat das nun doch Kenntnis genommen und gehört, was wir gesagt und vorgeschlagen haben. Ich möchte daran erinnern, dass ein ungutes Gefühl den Rat auch in der Vergangenheit nicht daran hinderte, etwas trotzdem zu genehmigen. Beispielsweise wurde die Staatsrechnung auch schon mit einem unguten Gefühl genehmigt. Wir müssen jetzt wirklich ein wenig in unseren eigenen Alltag hineinhören. Zweitens: Wer mich kennt, weiss, dass ich sehr für konstruktive Ansätze bin. Wir sollten uns über die Partei- resp. Vereinsgrenzen hinaus finden, zusammensetzen und schauen, was wir vom Gesundheitsbericht erwarten. Vier bis fünf Leute könnten einen Vorschlag vorbereiten und entsprechend Antrag stellen. Nicht heute, sondern in den nächsten ein bis drei Monaten. Ich würde mich dafür zur Verfügung stellen.

Leuzinger–Bühler: Zum Votum von Kantonsrätin Egger–Speicher. Sie wissen, dass ich teilweise versucht bin, eine Aussage oder ein Versprechen in das Wortprotokoll zu bringen, um später darauf verweisen zu können. Sie haben absolut Recht. Aber manchmal funktioniert es einfach nicht. Mich hat vor allem die Aussage von Landammann Weishaupt von heute Morgen verunsichert. Er sagte einfach, dass wir den letzten Bericht genehmigten und jetzt einfach eine Fortschreibung machen. Das stört mich. Wenn es so weitergeht, haben wir in zwei Jahren wieder eine Fortschreibung. Unsere einzige Möglichkeit ist es, Ja oder Nein zu sagen. Und wenn wir Nein sagen, wird unser Missmut wahrscheinlich mehr gehört, als wenn wir Ja sagen.

Brönnimann–Herisau: Als erstes möchte ich meinen Respekt an Landammann Weishaupt aussprechen. Er hat heute einen schwierigen Stand und er verhält sich sehr vorbildlich. Das sollten wir respektieren. Weiter haben wir gehört, dass die Ressourcen knapp sind. Also sollten wir eine ressourcenschonende Lösung suchen. Ich hätte einen informellen Vorschlag. Wir sollten bald über die Genehmigung des Gesundheitsberichtes 2016 abstimmen. Jedes Nein entspricht dem Unmut oder einem Missfallen. Landammann Weishaupt könnte nun aufstehen und sich bereit erklären, zu gegebener Zeit – ich gehe von einem Quartal aus – eine Informationsveranstaltung durchzuführen, in welcher er diese ominöse S. 17 des Gesundheitsberichtes erläutert. Wir hätten das, was wir wollen, nämlich mehr Hintergrundinformationen, und das heutige Geschäft wäre abgeschlossen.

Landammann Weishaupt: Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Überlegungen und für das Ringen darum, wie man jetzt hier rauskommt. Dass sie zum Teil mit dem Bericht nicht zufrieden sind, ist angekommen. Ich habe heute Morgen auch schon selbstkritisch gesagt, wie man etwas hätte anders angehen können. Ich nehme nun jedoch konkret zum Antrag der Kantonsräte Alder–Teufen und Bischof–Teufen Stellung, worin auch das Votum von Kantonsrat Brönnimann–Herisau einfließt. Ich sehe jetzt, wo das Problem liegt. Alles fokussiert sich auf S. 17 des Gesundheitsberichtes. Im Gesundheitsbericht 2016 wurde in Bezug auf S. 17 auf den Zwischenbericht 2014 verwiesen. Offenbar war das nicht möglich oder die Konzeption des Gesundheitsberichtes 2016 wurde nicht verstanden, weil wir sie zu wenig gut hinüberbrachten. Wenn Sie den Zwischenbericht 2014 betrachten, sind alle gewünschten Ausführungen enthalten. Kantonsrat Bischof–Teufen, ich habe schnell gezählt, es sollten zwölf Seiten sein. Auf diesen zwölf Seiten wird auf alle Projekte Bezug genommen. Im vorliegenden Bericht wurde der Status für Ende 2016 in Kurzform erleutert. Ich nehme jetzt drei Punkte auf. Erstens: Unterstützung von pflegenden Angehörigen. Dazu finden sie die Ausführungen

auf S. 45. Der Status 2016 wird als «pendent» ausgewiesen. Zu den von Ihnen geforderten fehlenden Informationen kann ich Folgendes sagen: Im Moment fehlen die finanziellen Mittel. Zweitens: Praxisassistentenstellen Hausarztmedizin. Das ausführlich dargelegte Projekt finden Sie auf S. 56. Hier sehen sie den Unterschied. Im Zwischenbericht 2014 wurde das Projekt bis 2017 bewilligt und jetzt ist es im Finanzplan bis 2019 aufgeführt. Das ist der aktuelle Status. Drittens: Das Geriatriekonzept. Sie finden eine knappe Ausführung auf S. 58. Man kann nun kritisieren, die Ausführungen seien zu kurz, aber wir haben mit dem Konzept ja noch nicht angefangen. Auch mit einem von Ihnen geforderten Kurzbericht könnte ich nicht mehr sagen. Das Konzept wurde aus Ressourcengründen zurückgestellt. Ich fürchte einfach, dass bei einer Annahme des Antrags wieder Unmut entsteht. Eigentlich stellen wir die Informationen schon zur Verfügung, ausser Sie meinen mit dem Antrag, dass der Zwischenbericht 2014 hervorgeholt werden und das nochmals separat für alle Konzepte ausgelöst werden soll. Dann gibt es vielleicht 10–15 Seiten, weil Sie noch Zusatzinformationen wollen, über das hinaus, was im Bericht 2014 steht. Das Ziel meines Votums ist, dass Sie am Schluss wirklich einen Auftrag an den Regierungsrat stellen, dessen Erledigung die Erwartungshaltung erfüllen kann. Nebenbei, der Auftrag geht zuhanden des Regierungsrats und nicht an das Departement.

Kantonsratspräsident Gut-Walzenhausen: Es liegen zwei Anträge vor, jener von Kantonsrat Näf-Heiden und jener der Kantonsräte Alder-Teufen und Bischof-Teufen. Der Antrag von Kantonsrat Näf-Heiden kann nicht behandelt werden. Ratschreiber Nobs wird die Erklärung dafür abgeben.

Ratschreiber Nobs: Der Antrag des Regierungsrates steht. Es wird die Genehmigung des Berichts 2016 beantragt. Diesem Antrag kann man zustimmen oder man kann ihn ablehnen. Nun zur Genehmigung: Der Kantonsrat ist gemäss Art. 6 des Gesundheitsgesetzes verpflichtet, darauf Antwort zu geben. Wenn der Kantonsrat den Bericht nur zur Kenntnis nehmen würde, käme das einer Nicht-Genehmigung gleich. Die Frage, ob der Bericht genehmigt wird oder nicht, kann nicht umgangen werden. Insofern geht der Antrag auf Kenntnisnahme in der Nicht-Genehmigung auf. Darum bleibt der Antrag des Regierungsrates bestehen.

Näf-Heiden: Ich anerkenne, dass ich über Art. 6 des Gesundheitsgesetzes gestolpert bin. Aber alle, welche den Bericht nicht genehmigen wollen, handeln gegen das Gesetz. Denn das Gesetz sieht nur eine Genehmigung, jedoch keine Nicht-Genehmigung vor. Entsprechend ist festzustellen, dass das Gesetz fehlerhaft ist. Und wenn wir bei der Anwendung eines Gesetzes eine Lücke feststellen, haben wir die Möglichkeit und die Pflicht, den entsprechenden Artikel so auszulegen, wie man ihn auslegen muss. Es stellt sich die Frage, ob wir den Bericht zur Kenntnis nehmen oder ihn nicht genehmigen wollen. Offenbar streben wir eine dieser Optionen an. Vielleicht ist auch die Mehrheit für Genehmigung, was auch egal wäre. Aber ich erkenne nicht, dass eine Nicht-Genehmigung zulässig, jedoch eine Kenntnisnahme nicht zulässig sein soll. Beides ist gemäss Art. 6 des Gesundheitsgesetzes nicht zulässig. Und eine unzulässige Entscheidung wollen wir nicht. Wir möchten die Freiheit haben. Darum wäre es interessant zu wissen, ob eine Mehrheit eine Kenntnisnahme guthiesse. In diesem Fall könnte bei der nächsten Gelegenheit das Gesetz geändert werden.

Kantonsratspräsident Gut-Walzenhausen: Es wird keine Eventualabstimmung durchgeführt. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass Ihr Antrag so nicht behandelt werden kann. Im Weiteren liegt der Rückweisungsantrag der Kantonsräte Bischof-Teufen und Alder-Teufen zur Abstimmung vor. Der Antrag muss nicht mehr diskutiert werden. Kantonsrat Bischof-Teufen führte ihn vorher aus. Formal bedeutet eine Annahme, dass der geforderte Kurzbericht auf Beschluss des Büros traktandiert würde – irgendwann.

Weber-Trogen: Beim vorliegenden Antrag sieht man, dass eigentlich ein Antrag auf Abänderung von Art. 12 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes vorliegt. Mit diesem Antrag wird gefordert, dass der Gesundheitsbericht etwas anderes aussagen müsste. Ich glaube, wir sind heute nicht in der Lage, diesen Artikel abzu-

ändern. Eine Revision des Gesundheitsgesetzes ist bereits vorgesehen. Mit dieser besteht die Möglichkeit einer entsprechenden Änderung. Wenn wir die Forderung nach diesen zusätzlichen Informationen stellen, ist das eine Frage der Information des Regierungsrates an den Kantonsrat bzw. an die Bevölkerung. Heute einfach den Bericht zurückzuweisen und einen Bericht mit anderen Inhalten zu verlangen, ist nicht das, was das Gesetz vorsieht. Ich hätte gerne eine Äusserung dazu von Landammann Weishaupt oder der Kantonskanzlei.

Kantonsratspräsident Gut-Walzenhausen: Ich gebe die Antwort, obwohl ich nicht angesprochen bin. Wir haben das soeben diskutiert. Die Interpretation von Kantonsrat Weber-Trogen ist eine von mehreren möglichen Interpretationen. Aus unserer Sicht ist Ihre Interpretation nicht korrekt. Der Rückweisungsantrag fordert keinen neuen Gesundheitsbericht, sondern einmalige ergänzende Angaben. Das ist unserer Meinung nach formal zulässig. Das Parlament als Aufsichtsorgan des Regierungsrates entscheidet, ob es dem Antrag beipflichtet oder nicht. Daher ist es formal korrekt. Landammann Weishaupt, darf ich Sie auch um eine kurze Stellungnahme bitten.

Landammann Weishaupt: Es ist schwierig, eine Gesetzesauslegung aus dem Stand zu machen. Ratschreiber Nobs soll die Antwort geben.

Kantonsratspräsident Gut-Walzenhausen: Das war bereits die Antwort von Ratschreiber Nobs, er hat sie mir mitgeteilt. Ich habe Ihnen das Wort nur erteilt, weil Kantonsrat Weber-Trogen sie ausdrücklich ansprach.

Weber-Trogen: Ich habe eine Präzisierungsfrage. Bedeutet die Annahme des Rückweisungsantrags, dass der Gesundheitsbericht 2016 nochmals, zusammen mit dem geforderten Kurzbericht, zur Genehmigung vorgelegt wird?

Kantonsratspräsident Gut-Walzenhausen: Genau so wäre es.

Egger-Speicher: Ich habe eine weiterführende Frage. Kann ich in Anbetracht des nun gewählten Vorgehens auch beim Rechenschaftsbericht einen Zusatzbericht verlangen, beispielsweise einen kurzen Armutsbericht?

Ratschreiber Nobs: Wir haben dort eine andere Ausgangslage. Der Gesundheitsbericht wird gemäss geltendem Recht vom Kantonsrat genehmigt. Er kann ihn in diesem Sinn auch zurückweisen. Der Rechenschaftsbericht wird lediglich zur Kenntnis genommen. Er kann nicht zurückgewiesen werden und es kann keine andere Form oder Ergänzung verlangt werden.

Der Rat lehnt den Antrag der Kantonsräte Bischof-Teufen und Alder-Teufen mit 41:24 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

In der Schlussabstimmung lehnt der Rat die Genehmigung des Gesundheitsberichts 2016 mit 33:31 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

6. Interpellation Marcel Hartmann, Herisau, Strategie des Regierungsrates bei Verdacht, dass sich rechtsextreme Kreise im Kanton Appenzell Ausserrhoden versammeln

Am 6. Dezember 2016 reichte Kantonsrat Hartmann–Herisau eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein. Darin wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation für den Kanton Appenzell Ausserrhoden?
2. Ist es möglich, dass solche Veranstaltungen in naher Zukunft auch in Appenzell Ausserrhoden abgehalten werden können?
3. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat in einem solchen Fall anzuwenden?
4. Hat sich der Regierungsrat bereits eine Strategie zurechtgelegt oder liegt gar ein Konzept vor?
5. Stützt man sich auf die Erfahrungen, welche im Kanton St.Gallen gemacht wurden und strebt man diesbezüglich eine enge Zusammenarbeit an?
6. Ist der Regierungsrat bereit, im Falle der Vermutung, dass sich rassistisch veranlagte und nachrichtendienstlich bekannte Personen in Appenzell Ausserrhoden aufhalten, auch rigoros durchzugreifen und diese wegzuweisen?

Hartmann–Herisau: Bekanntlich versammelten sich im Oktober 2016 in Unterwasser mehrheitlich Personen aus Deutschland zu einem Neonazi-Konzert. Der Hitlergruss und die Worte «Sieg Heil» konnten auf Videos festgestellt werden. Im gleichen Monat feierte die Partei National Orientierter Schweizer (PNOS) – eine als rechtsextreme Bewegung bekannte Partei – in Kaltbrunn die Gründung von fünf Ostschweizer Sektionen. Es gab keine Musik, da der Sänger der Gruppe FLAK von der Polizei an die Grenze gestellt wurde. Im Januar 2017 fand – unter dem Vorwand, ein Geburtstagfest zu feiern – ein weiteres Konzert in Willisau statt. Um die Sicherheitskräfte zu hintergehen und zu täuschen, versandten die Veranstalter eine SMS an die Konzertbesucher, dass Polizeikontrollen in Rothrist stattfänden und der neue Treffpunkt Willisau sei. Dieses Konzert fand deshalb in der Innerschweiz statt, weil die Kantonspolizei St.Gallen mutig alle Neonazi-Veranstaltungen an diesem Wochenende im Kanton St.Gallen verbot. Im Februar 2017 beendete die Polizei den Anlass der PNOS in Bettwiesen. Der Anlass war als Kampfsportkurs getarnt. Sind wir, bin ich tolerant? Bin ich bereit zu tolerieren? Gibt es Grenzen der Toleranz? Tolerieren heisst «etwas aushalten». Toleriere ich, wenn sich Leute unter der Anwendung von Tricks und Unwahrheiten versammeln und hasserfüllte, menschenverachtende Reden halten? Halte ich das aus oder missbillige ich das? Oder akzeptiere ich es gar? Akzeptieren heisst «etwas gutheissen». Heisse ich es gut, wenn Kantons- und Gemeindebehörden sowie Sicherheitskräfte mit Absicht getäuscht werden bzw. für dumm verkauft werden? Ich glaube an Grenzen der Toleranz. Ich finde es angebracht, explizit gegenüber Holocaustlügnern – und das ist Bedingung, dass man in die rechtsextremen Kreise aufgenommen wird – eine Nulltoleranz anzuwenden. Menschenverachtung und/oder Ausgrenzung aufgrund religiöser Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit oder der Hautfarbe, ist weder tolerierbar noch akzeptierbar. Aufgrund meiner Wertvorstellung und meiner Haltung fühle ich mich verpflichtet, mich zu wehren. Es hat mich sehr irritiert, wie wenig die Parteien, die Verbände und die Gewerkschaften nach dem «Fall Unterwasser» Stellung genommen haben. Einzig die Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA) hat bei der St.Galler Staatsanwaltschaft Anzeige wegen Verletzung der Antirassismusstrafnorm eingereicht. Im Buch «Gegen den Hass» schreibt Carolin Emcke: «Für bestimmte Formen des Hasses sind Staatsanwaltschaft und Polizei zuständig. Aber für die Formen der Ausgrenzung und Eingrenzung, für die kleinen und gemeinen Techniken der Ausgrenzung in Gesten und Gewohnheiten, Praktiken und Überzeu-

gungen, dafür sind alle in der Gesellschaft zuständig. Den Hassenden den Raum zu nehmen, sich ihr Objekt passgenau zuzurichten, dafür sind wir alle als Zivilgesellschaft zuständig.» Haben sie gewusst, dass es eine Sektion Appenzell der PNOS gibt? Auf ihrer Homepage liest man: «Die etablierten Parteien sind nicht in der Lage, die Probleme der Eidgenossenschaft zu lösen, sie haben diese ja selbst herbeigeführt. Die Eidgenossenschaft braucht eine neue Politik, die um soziale Gerechtigkeit bemüht ist, die den Menschen ihre Identität bewahrt und die ihre Politik zum Wohle der einheimischen Bevölkerung gestaltet. Wir wollen, dass unsere wertvolle einheimische Kultur wieder an Ansehen gewinnt und dass der von Freiheit und Unabhängigkeit erfüllte Geist der Eidgenossenschaft wieder zu wirken beginnt, um eines Tages wieder mit Hoffnung und Freude in die Zukunft blicken zu können.» Was stellen wir fest? Die Szene ist in unserem Kanton aktiv. Eine kleine Randbemerkung: Die Szene spricht von einem Kanton Appenzell. Sie machen keine Unterscheidung von Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden. Achtsamkeit ist gefragt, auch wenn es eine ganz kleine Gruppierung ist. Wehret den Anfängen. Mit Spannung erwarte ich die Antworten auf meine sechs bescheidenen Fragen und danke dem Regierungsrat bereits im Voraus herzlich für die Bemühungen.

Regierungsrat Signer, Direktor Departement Inneres und Sicherheit:

Zur Frage 1: Kleinere Konzerte von rechtsextremen Bands sind jederzeit in allen Kantonen möglich, auch in Appenzell Ausserrhoden. Diese Bands unterliegen keinem generellen Verbot. Dazu kommt, dass bei solchen Konzerten – Kantonsrat Hartmann–Herisau hat es gesagt – der Veranstaltungsort innerhalb eines ganz begrenzten Personenkreises bis zum letzten Moment geheim gehalten wird. Weil in Appenzell Ausserrhoden aber kaum Anlagen vermietet werden, welche sich für grössere Anlässe eignen, beurteilt der Regierungsrat die Situation als nicht akut gefährlich.

Zur Frage 2: Auch in Appenzell Ausserrhoden ist ein solches unerwünschtes Konzert – allerdings mit mutmasslich kleinerem Publikum – denkbar. Vermieter von grösseren Sälen werden durch die Kantonspolizei regelmässig für solche Fragen sensibilisiert. So kam es beispielsweise 2016 mehr als einmal vor, dass die Kantonspolizei bei unklaren Gesuchen für Saalbelegungen zur Einschätzung beigezogen wurde. Der Regierungsrat geht darum nicht davon aus, dass eine ähnliche Veranstaltung wie in Unterwasser auch in Appenzell Ausserrhoden abgehalten werden könnte.

Zur Frage 3: Solche Konzerte können mit Erfolg vermutlich nur im Vorfeld verhindert werden. Entsprechend müssen die Eigentümer von möglichen Veranstaltungsorten auf diese Problematik aufmerksam gemacht werden. Sie sollten ihre Mieter genau kennen und abklären, was in ihren Räumlichkeiten tatsächlich veranstaltet wird. Sobald jedoch ein gesteigerter Gemeingebrauch vorliegt, besteht für die Veranstaltung zusätzlich eine kommunale Bewilligungspflicht. Die verantwortlichen Personen der Gemeinden müssen sich ebenfalls Gewissheit verschaffen, welchem Zweck die Veranstaltung auf ihrem Gemeindegebiet dient und wer die Gesuchsteller sind. Die Kantonspolizei kann und ist bei vertieften Abklärungen behilflich. Diese Präventionsarbeit ist der beste Garant dafür, dass solche Anlässe in Appenzell Ausserrhoden nicht organisiert werden können. Kann aber eine Durchführung eines solchen Anlasses, trotz allen Vorsichtsmassnahmen, nicht im Vorfeld verhindert werden, müsste die Kantonspolizei die Situation beurteilen und die in der gegebenen Situation richtigen taktischen und rechtlichen Entscheidungen treffen. Polizeiliches Intervenieren ist nur möglich, wenn die Veranstalter Rechtsverletzungen begehen und eine Intervention für die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung, unter Berücksichtigung des Verhältnismässigkeitsprinzips, geboten scheint. Solche Entscheidungen hängen auch wesentlich von den Umständen des Einzelfalles ab und können darum kaum allgemein abgehandelt werden. So hätte die Polizei bei ihrem Handeln alle negativen Folgen für unbeteiligte Dritte im Auge zu behalten, wenn sie zur Durchsetzung des öffentlichen Interesses zur Auflösung eines Konzertes gezwungen wäre. Werden durch extreme Gruppie-

rungen Konzerte durchgeführt, ist von einer erheblichen Gewaltbereitschaft auszugehen. Das wiederum bedingt ein entsprechend grosses Polizeiaufgebot.

Zur Frage 4: Der Regierungsrat formulierte bereits vor einigen Jahren das Ziel, dass sie im Kanton weder rechts- noch linksextreme Veranstaltungen durchgeführt sehen will. Aus diesem Grund sensibilisiert die Kantonspolizei die Veranstalter und die Gemeinden schon seit Jahren. Eine Strategie im Sinne der Frage besteht nicht. Die Beurteilung erfolgt im Rahmen der normalen Polizeiarbeit.

Zur Frage 5: Die Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden ist ein Teil des Ostschweizer Polizeikonkordats ostpol. Das Konkordat funktioniert bei der Zusammenarbeit hervorragend. Dabei werden nicht nur auf verschiedenen Ebenen Erfahrungen und Kenntnisse ausgetauscht, sondern bei Bedarf wird auch personell zusammengearbeitet. Gerade bei grösseren Ereignissen ist jede Kantons- und Stadtpolizei auf die Unterstützung der anderen Polizeikorps angewiesen. Im konkreten Fall verfügt die Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden über eine detaillierte Auswertung der Vorkommnisse aus Sicht der St.Galler Kantonspolizei. Diese Auswertung beeinflusst selbstverständlich die Entwicklung der Polizeitaktik unserer Kantonspolizei. Allerdings, eine noch engere Zusammenarbeit als diese, welche bereits im Rahmen des Polizeikonkordats ostpol besteht – sie hat sich übrigens am 3. Januar 2017 bei der Schiesserei in Rehetobel bewährt –, ist weder nötig noch vorgesehen.

Zur Frage 6: Für den Kanton Appenzell Ausserrhoden: Ja.

Hartmann–Herisau: Ich habe eigentlich nichts anderes erwartet. Ich bin aber froh, dass Sie noch einen Zusatz gemacht haben, dass es nicht nur rechtsextreme, sondern auch linksextreme Kreise gibt.

Kantonsratspräsident Gut–Walzenhausen stellt fest, dass die Interpellation ohne allgemeine Diskussion als beantwortet gilt.

7. Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, Teilrevision (Immobiliarsachenrecht); 2. Lesung

Mit Bericht vom 24. Januar 2017 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Immobiliarsachenrecht) in 2. Lesung zuzustimmen.

Regierungsrat Signer, Direktor Departement Inneres und Sicherheit: Am 31. Oktober 2016 hat der Kantonsrat der Vorlage in 1. Lesung mit 62:0 Stimmen zugestimmt. In der Volksdiskussion gingen keine Beiträge ein. Der Regierungsrat hat darum auf die 2. Lesung hin nur eine einzige materielle Änderung vorgenommen. Es handelt sich um eine Präzisierung von Art. 248 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG zum ZGB, bGS 211.1). Soweit ich weiss stehen die Gemeindepräsidien auch hinter dieser Präzisierung. Dem Bericht und Antrag liegen sowohl das Schreiben des kantonalen Datenschutzkontrollorgans, welches die SVP-Fraktion wünschte, als auch ein departementaler Verordnungsentwurf bei. Damit sehen Sie, wie das Gesetz umgesetzt werden könnte. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit der heutigen Vorlage eine Teilrevision vorliegt, welche Ihre Zustimmung verdient. Ich bedanke mich jetzt schon im Namen des Regierungsrates für die Zustimmung.

Grob-Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Wie von Regierungsrat Signer gehört, ging die 1. Lesung mit einer Zustimmung schlank durch und die Volksdiskussion wurde nicht benützt. Die nun beantragte Neufassung von Art. 248 Abs. 1 EG zum ZGB und die damit verbundene Umsetzung einer langjährigen Praxis wird als richtig und wichtig erachtet. Ebenso unterstützt die Fraktion der FDP.Die Liberalen den Nachweis der fachlichen Eignung der Grundbuchverwalter und auch deren Stellvertreter. Von der Neu-nummerierung, ohne inhaltliche Änderungen, wird Kenntnis genommen. Wie bereits in 1. Lesung unterstützt die Fraktion der FDP.die Liberalen die Anträge des Regierungsrates.

Andreani-Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Teilrevision des EG zum ZGB betreffend Immobiliarsachenrecht in 2. Lesung zur Kenntnis. Wir unterstützen den Bericht und Antrag des Regierungsrates, sind für Eintreten der Vorlage und stimmen dem Entwurf für eine Teilrevision zu. Im Weiteren kann man festhalten, dass sich diese Teilrevision am übergeordneten Recht anlehnt.

Wirz-Urnäsch, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Ich schliesse mich kurz und bündig meinen Vorrednern an. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen ist einstimmig für Eintreten und für Zustimmung zur Vorlage in 2. Lesung.

Federer-Fabjan-Herisau, im Namen der SP-Fraktion: In der 1. Lesung hat die SP-Fraktion auf die Sensibilität für den Datenschutz hingewiesen. Wir danken dem Regierungsrat für den Bericht des Datenschutzbeauftragten. Die SP-Fraktion hat nie daran gezweifelt, dass der Vorschlag des Regierungsrates nicht gesetzeskonform ist. Aber die gesetzeskonforme Anwendung im Alltagsgeschäft muss sich erst beweisen. Es muss sich zeigen, ob die Zugänglichkeit von Daten innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen bleibt und ob diese Grenzen zum Wohle der Betroffenen richtig gesetzt sind. Auch das Abwägen der verschiedenen

Interessen beim verwaltungsinternen Umgang mit den Daten bleibt ein sensibles Thema. Es bleibt auch zu beachten, dass nur die begründet notwendigen Daten ausgetauscht werden. Abschliessend bitten wir darum, im Rahmen einer redaktionellen Überarbeitung die heute üblichen, geschlechtsneutralen Formulierungen zu verwenden. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Vorlage.

Regierungsrat Signer: Vielen Dank für die positiven Rückmeldungen. Ich mache lediglich eine Rückmeldung zur Genderneutralität im Gesetz. Das ganze Gesetz ist nicht geschlechtsneutral verfasst. Erkenntlich wird das beispielsweise in Art. 2 EG zum ZGB, wo vom Gemeindehauptmann die Sprache ist. Wir haben uns nicht darum bemüht, in der Teilrevision geschlechtsneutrale Formulierungen zu verwenden, wenn es das ganze Gesetz nicht tut. Wir werden das in einer Totalrevision anpassen müssen und nicht im Rahmen dieser Teilrevision.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Art. 248

² Die fachliche Eignung der Grundbuchverwalter und Stellvertreter muss durch Ausbildung oder Praxis nachgewiesen sein. Der Regierungsrat regelt das Nähere durch Verordnung.

Wirz-Urnäsch: Ich finde es sehr positiv, dass in einem Gesetz auch einmal die Praxis als Qualifikationskriterium herangezogen wird. Ich wünsche mir, dass die Praxiserfahrung auch andernorts mehr Anerkennung findet und nicht nur die Ausbildung massgebend ist.

Federer-Fabjan-Herisau: Bezüglich der fachlichen Eignung der Grundbuchverwalter und deren Stellvertretungen schreibt Art. 248 Abs. 2 EG zum ZGB die Ausbildung oder den Praxisnachweis vor. Regierungsrat Signer hat diesen Punkt in seinem Eintretensvotum an der 1. Lesung ausdrücklich erwähnt. Die Anforderungen an die fachliche Eignung der Grundbuchbeamtinnen und Grundbuchbeamten sollen ausdrücklich gesetzlich normiert werden. Umso mehr erstaunen die verschiedenen Ausweichmöglichkeiten, welche in Art. 3 Abs. 2 und Abs. 4 im Vorentwurf der kantonalen Grundbuchverordnung erwähnt sind. Meine Frage dazu: Was müssen wir uns vorstellen unter «anderweitig sichergestellt» oder «eingeschränkte Zeichnungsberechtigungen in administrativen Angelegenheiten»? Wie häufig kommen solche Ausnahmen zur Anwendung?

Regierungsrat Signer: Die Verordnung ist noch nicht Gegenstand der heutigen Debatte. Trotzdem, es gibt Fälle und immer mehr Fälle, in welchen sich mehrere Gemeinden zusammentun und darauf angewiesen sind, dass nicht sämtliche Geschäfte von einem Grundbuchverwalter mit Patent behandelt werden müssen. Beispielsweise kann man heute einen Grundbuchauszug ohne eine dazu benötigte Fachkompetenz elektronisch ausdrucken. Es ist auch die Meinung, den qualifizierten Mitarbeitern mit einer langjährigen Praxis im Stellenbeschrieb ganz bewusste, bestimmte Aufgaben zuteilen zu können, welche der Regierungsrat mit einem Genehmigungsbeschluss des Stellenbeschriebs genehmigt. Aber es benötigt die formelle Genehmigung. Das ist für Aufgaben gedacht, welche kein Grundbuchverwalterpatent voraussetzen, welche aber eine qualifizierte Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter mit Erfahrung durchaus machen kann. Es wird aber immer

auf den Einzelfall bezogen und ist darum im Gesetz und in der Verordnung ziemlich offen gehalten. Man ist hier auch im Dialog mit den Gemeinden, um nach Lösungen zu suchen, die auch funktionieren.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Teilrevision des EG zum ZGB (Immobiliarsachenrecht) in 2. Lesung mit 65:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 23. Mai 2017, dem fakultativen Referendum.

Mittagspause 11.50 bis 13.15 Uhr.

8. Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz), Totalrevision; 2. Lesung

Mit Bericht vom 10. Januar 2017 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Gesetz über Ausbildungsbeiträge in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 14. Februar 2017 beantragt die parlamentarische Kommission:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Gesetz über Ausbildungsbeiträge in 2. Lesung im Sinne der Kommission zuzustimmen.

Mauch-Züger-Stein, Präsident der parlamentarischen Kommission (PK): Die PK traf sich im Januar 2017 zu zwei Sitzungen. Die in der 1. Lesung ausführlich geführte Diskussion machte deutlich, dass das Stipendiengesetz, trotz seiner starken Einbindung in das übergeordnete Konkordatsgesetz, nicht einfach zur Kenntnis genommen werden wollte. Die von der PK im Hinblick auf die 1. Lesung inhaltlich ausführlich geführte Auseinandersetzung fand in der Ratsdebatte ihren Widerhall. Die am 31. Oktober 2016 gefällten Entscheide wurden an den Januarsitzungen von der Kommission reflektiert und grossmehrheitlich akzeptiert. Der Fokus lag bei den noch offenen Fragen der 1. Lesung und bei jenen Fragen, bei welchen Aufträge an den Regierungsrat oder an die Kommission ergingen. Zur Diskussion standen die Fragestellungen und die in der jetzigen Aufstellung der Synopse erwähnten Artikel. Die PK nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Anregungen, Fragestellungen und Formulierungen der Kommission und des Rates in den aktuellen Gesetzestext übernommen hat und diese Eingang in den Entwurf der Verordnung gefunden haben. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates nimmt die in der 1. Lesung geäusserten Fragestellungen auf, antwortet darauf jedoch nicht immer mit Neuformulierungen des Gesetzestextes. Erfreulich ist die Klärung der Erst- und Zweitausbildung, welche mit dem Begriff «weiterführend», wie es mit der grafischen Visualisierung im Bericht und Antrag der Kommission sichtbar ist, verständlich dargestellt wird. Die in der Diskussion vom 31. Oktober 2016 gestellten Fragen werden aus Sicht der Kommission im Bericht des Regierungsrates schlüssig beantwortet. Die Kommission stellt neben den Änderungsanträgen des Regierungsrates einen Änderungsantrag zur Diskussion. Dieser Antrag betrifft Art. 13 des Stipendiengesetzes (bGS 415.21). Er wird in der Synopse jedoch nicht dargestellt, sondern ist nur im Bericht und Antrag der Kommission formuliert. Der Entscheid fällt in der Detailberatung. Die intensive Diskussion zur Inkraftsetzung des Gesetzes, die sich bei der 1. Lesung noch am Schuljahr orientierte und eine Übergangsfrist vorsah, fand mit dem neuen Stichdatum per 1. Januar eine Lösung, welche es aufgrund des tiefen Gesucheinganges möglich machen sollte, eine gerechtere Lösung zu finden. Da sich das Stipendiengesetz dahingehend orientiert, dass in erster Linie finanziell schwächer gestellte Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller vom neuen Gesetz profitieren können, ergibt sich hier ein gewisser Spielraum, der unter Umständen, in einer ersten Phase, auch besser gestellten Gesuchstellenden einen Vorteil bringen könnte. Ab dem Stichdatum gilt jedoch das neue Recht. Wie die mitgelieferte Grafik zeigt, müssen im Normalfall weniger als zehn Gesuche bearbeitet werden. Das ergibt sicher den Zeitraum, um die Gesuche betrachten und einem Gesuchsteller sagen zu können, dass er sein Gesuch erst im Januar einreichen soll, wenn der Stichtag vorbei ist und dass ihm dies einen Vorteil bringt. Im Bereich einer möglichst gerechten und im Sinne einer möglichst vorteilhaften Situation für die Gesuchstellenden wurde hiermit eine vertretbare, auch politisch vertretbare Ausgangslage geschaffen. Die PK führte dazu eine intensive Diskussion. Eine Gleichbehandlung, im Sinne einer Berechtigung der Gerechtigkeit,

gibt es nie. Ein gültiges Gesetz ist für einen Teil der Bevölkerung ungerecht. Dann wird es geändert, wieder in Kraft gesetzt und somit für einen anderen Teil der Bevölkerung ungerecht. Das hat ein Gesetz so an sich, da haben Sie genügend Erfahrung. Die Veränderung der in der 1. Lesung vorgeschlagenen Praxis mit der Sistierungsperiode und der Parkierung aller eingehenden Gesuche ist nicht mehr zu diskutieren. Jetzt ist klar, es gibt einen Schnitt und ab dann gilt das neue Recht. Es ist klar, man hat einen kleinen Spielraum zur Beurteilung der wenigen Gesuche, welche in dieser Periode eingehen. Weil die Parameter zur Beurteilung einer Stipendienvergabe neu viel höher sind, ist deren Bearbeitung nicht einfach in zwei, drei Minuten zu machen. Die PK ist der Ansicht, dass die Klärungen für eine abschliessende Diskussion im Rat auf die 2. Lesung hin erfolgten. Ich bedanke mich bei meiner Kollegin und meinen Kollegen der PK für ihren Einsatz zur Klärung von Formulierungen und für die kritische Diskussion des Gesetzes innerhalb der Kommission. Ich bedanke mich auch bei Christian Aegerter, der über seine Anstellung im Departement Bildung und Kultur hinaus die Kommission begleitete und damit für Kontinuität sorgte. Ein Dank geht auch an die Nachfolgerin von Christian Aegerter, an Frau Helga Horisberger. Sie arbeitete sich schnell ins Thema ein und wir konnten unseren Bericht und Antrag mit Frau Horisberger formulieren. Wenn man den Bericht und Antrag genau liest, dann merkt man, dass es eine leichte Verschiebung gab. Es gibt grammatikalische Unkorrektheiten. Diese geschehen jedoch, wenn eine Arbeit von jemandem zu jemand anderem übergeben wird und sind nicht substantiell. Die PK beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Stipendiengesetz in 2. Lesung, im Sinne der Kommission, zuzustimmen.

Regierungsrat Stricker, Direktor Departement Bildung und Kultur: Ich möchte Folgendes in Ergänzung zu den Ausführungen meines Vorredners sagen. Ende Oktober 2016 wurde ausgiebig über die Aufnahme, die Begründung, die Erläuterung und die Korrekturen in einzelnen Artikeln des Stipendiengesetzes diskutiert. Zum vorliegenden Entwurf des Stipendiengesetzes zuhanden der 2. Lesung rufe ich Ihnen die Basis in Erinnerung. Die Mitgliedschaft im Stipendienkonkordat steht über allem. Darin sind verschiedene Oberziele formuliert: Chancengleichheit betreffend Bildungszugang, Existenzsicherung während der Ausbildung sowie freie Ausbildungswahl. Gestützt auf diese Prämissen haben wir in der Umsetzung des Stipendiengesetzes auf folgende Punkte genau geachtet: Ausgewogenheit, soziale Gerechtigkeit, Sparsamkeit und Wirksamkeit. Beim Kernanliegen aus der 1. Lesung, Erst- und Zweitausbildungen klar zu definieren, schwenkten wir auf die Zielgerade ein. Wir haben hier, in Abstimmung mit der PK, eine tragfähige, verständliche Lösung gefunden. Die im Bericht und Antrag der PK aufgeführte Grafik der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hilft, die jeweiligen Fälle und Gedanken zu beurteilen. Solange ein Ausbildungsverlauf den abgebildeten Pfeilen folgt, ist das Kriterium der Weiterführung erfüllt. Sobald eine Ausbildung begonnen wird, welche nicht mit einem Pfeil mit der vorangehenden Ausbildung verbunden ist, beginnt die Zweitausbildung. In Art. 13 Abs. 2 lit. b) des Stipendiengesetzes beantragt die PK eine Präzisierung. Ich kann Ihnen jetzt schon bekanntgeben, dass der Regierungsrat damit einverstanden ist. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes war einer der Hauptpunkte und wurde auf den 1. Januar 2018 fixiert. Der Präsident der PK führte Ihnen die Gründe und Vorteile dafür ausführlich aus. Der Regierungsrat ist überzeugt, Ihnen mit dieser Vorlage ein modernes, ausgewogenes und praxisnahes Gesetz vorzulegen. Es entspricht den Vorgaben des Konkordates und bewirkt gegenüber dem geltenden Recht gerechtere und genauere Ausbildungsbeiträge. Ich danke ebenfalls allen bereits erwähnten Personen für ihre Mitarbeit mit ihrem Fachwissen, ihrer Ausdauer und ihrem Sachverstand. Mit Überzeugung kann ich Ihnen sagen, dass wir ein modernes Gesetz in die Praxis entlassen können. Die Inkraftsetzung dauert allerdings noch einige Monate. Damit keine grossen Probleme verursacht werden, haben wir mit der beigelegten Grafik versucht zu hinterlegen, dass über den Jahreswechsel ganz wenig Stipendiengesuche eingereicht werden.

Wickart-Walzenhausen, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Die Gruppierung der Parteiunabhängigen bedankt sich beim Regierungsrat für die sorgfältige Beantwortung der Fragen aus der 1. Lesung. Es ist uns dabei durchaus bewusst, dass es schwierig ist, in einem Gesetz den Ausnahmen und

den Spezialfällen gerecht zu werden, wie beispielsweise die Vergleichbarkeit von ausländischen und schweizerischen Ausbildungsgängen. Zudem gilt es immer auch Härtefälle zu berücksichtigen. Das Gesetz ist in der vorliegenden Fassung ausgewogener und klarer als in der 1. Lesung. Mit der Komplexität der Begrifflichkeiten und der Bildungsangebote seit der Einführung der Bologna-Reform wurde die Rechtsetzung anspruchsvoller. Präzisierungen für die Begriffe «Eltern» oder «Kinder» werden sinnvollerweise in der Verordnung definiert. Ein gewisses Befremden löst für mich die Formulierung in Art. 5 Abs. 4 des Stipendiengesetzes aus, in welchem von «gleichwertigen» Ausbildungen die Rede ist. Der Wortlaut täuscht vor, dass alle beitragsberechtigten Ausbildungen an ausländischen Bildungsstätten bestenfalls gleichwertig sind. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen begrüsst die Tatsache, dass das Gesetz mit dem Beitritt zum Stipendienkonkordat für einkommensschwache Familien markante Verbesserungen ergab. Wir begrüssen auch den Subsidiaritätsgrundsatz und haben Verständnis, dass ein vollständiger Verzicht auf die Anrechnung der Elternleistung, ab einem bestimmten Alter der Person in Ausbildung, für den Kanton finanziell nicht zumutbar ist. Immerhin ist unserem Anliegen, durch die Halbierung des Elternbeitrags im Verordnungsentwurf, Rechnung getragen worden. Gerne nehmen wir die Absicht des Regierungsrates, die Teuerung in Zukunft auszugleichen, zur Kenntnis. Wir hoffen, dass das tatsächlich angewendet wird. Ausserdem unterstützt die Gruppierung der Parteiunabhängigen einstimmig den Antrag der PK, in Art. 13 Abs. 2 lit. b) des Stipendiengesetzes. Abschliessend kann festgehalten werden, dass Eltern und andere gesetzlich Verpflichtete, eventuell bis ins Rentenalter, weiterhin einen hohen Beitrag bezahlen werden müssen, zum Teil sogar für Zweitausbildungen. Wir begrüssen, dass das Vermögen der Eltern in Zukunft stärker gewichtet wird. Der Sprechende ist aber der Ansicht, dass es nicht so weit kommen sollte, dass einkommensschwache Rentner ihre selbst bewohnte Immobilie verkaufen müssen, um ihren Pflichtanteil finanzieren zu können.

Bühler-Speicher, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen ist im Wesentlichen mit den Erläuterungen des Regierungsrates zufrieden, auch wenn sich einzelne Mitglieder in einigen Antworten mehr Sorgfalt und Substanz gewünscht hätten. Wir sind uns einig, dass Bildung die wichtigste Ressource der Schweiz ist. Ein wichtiges Anliegen der FDP. Die Liberalen ist, dass alle Menschen in der Schweiz, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, möglichst gleiche Chancen auf Bildung haben. Wir begrüssen deshalb die Tatsache, dass sich der Kanton Appenzell Ausserrhoden dem Stipendienkonkordat angeschlossen hat und mit dem heutigen Tag ein ausgewogenes, modernes, stimmiges und auf die Verhältnisse unseres Kantons, angepasstes Stipendiengesetz erhält. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Sie wird den Antrag der PK unterstützen und abschliessend dem Stipendiengesetz in 2. Lesung zustimmen.

Zeller-Teufen, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion bedankt sich bei der PK für die Erarbeitung der Grundlagen zur Totalrevision des Stipendiengesetzes auf die 2. Lesung. Die SVP-Fraktion hat sich an der letzten Fraktionssitzung nochmals eingehend mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrates und der PK befasst. Sie begrüsst, dass sich das künftige Berechnungssystem von Appenzell Ausserrhoden an den Grundsätzen der Harmonisierungsbestrebungen und an den Vorlagen anderer Kantone, welche das Stipendienkonkordat bereits umgesetzt haben, orientiert. Zu erkennen ist, dass die staatlichen Ausbildungsbeihilfen mit dem neuen System zielgerichteter als heute sind und an finanziell sehr schlecht gestellten Personen ausgerichtet werden. Es ist erfreulich, dass nach den Berechnungsfaktoren der Bezügerinnen und Bezüger des Ausbildungs- und Studienjahres 2015/16, mit den Auswirkungen des neuen Berechnungssystems, rund 140 Personen in Ausbildung mehr Stipendien erhalten würden. Nur für 20 Bezügerinnen und Bezüger wären die Ergebnisse der Berechnung unverändert und für rund 60 Personen hätte das neue System eine Einbusse zur Folge. Dies ist bei jeder Änderung leider auch der Fall. Nach der interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen sind die Leitplanken weitgehend geregelt, um mit der Totalrevision in unserem Kanton eine gesicherte Bildung zu gewährleisten. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Stipendiengesetz in 2. Lesung zuzustimmen.

Wigger–Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion hat mit Interesse den informativen regierungsrätlichen Bericht zur 2. Lesung des Stipendiengesetzes zur Kenntnis genommen. Die von der SP-Fraktion gestellten Fragen zu den Höchstansätzen der Stipendien sowie zur Stipendienberechtigung von Doktoranden wurden aufgenommen und die angefragten Berechnungen vorgelegt. Wie bereits in der 1. Lesung ausführlich erläutert, ist es der SP-Fraktion ein grosses Anliegen, das Stipendienwesen in Appenzell Ausserrhoden so auszugestalten, dass alle jungen Menschen, unabhängig des ökonomischen Status, ihre Erstausbildung, ob Berufsausbildung oder Doktorat, frei wählen können. Die jetzige Vorlage bleibt unserer Ansicht nach mit diesem Anliegen kurz vor dem Ziel stehen. Entscheidend für die Chancengleichheit sind nämlich die auszuwählenden Höchstansätze der Stipendien. Die Ansätze sollten so gewählt werden, dass junge Menschen in Basel, Genf, Zürich oder St.Gallen ihre Ausbildung absolvieren und gleichzeitig ihren Lebensunterhalt sichern können. Aus diesem Grund wird die SP-Fraktion in der Detailberatung zwei Anträge, zu Art. 7 Abs. 1 und zu Art. 16 des Stipendiengesetzes, einreichen. Die Zustimmung zum Stipendiengesetz, das die SP-Fraktion in seiner Stossrichtung begrüsst, ist vom Verlauf der Debatte abhängig.

Eugster–Speicher, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Mit dem vorliegenden Gesetz schafft der Kanton Appenzell Ausserrhoden eine solide Grundlage, um allen Schülern und Studierenden des Kantons die Möglichkeit zu bieten, eine Ausbildung ihrer Wahl zu absolvieren. Es soll nicht die soziale Herkunft über den schulischen und beruflichen Erfolg entscheidend sein. Stattdessen müssen Begabung, Intelligenz und Leistungsbereitschaft die zentralen Kriterien sein, damit zumindest eine minimale Chancengleichheit gewährleistet ist. Aus diesen Gründen steht die CVP/EVP-Fraktion hinter dem totalrevidierten Stipendiengesetz, wie schon in der 1. Lesung. Die CVP/EVP-Fraktion ist mit den Anträgen des Regierungsrates und dem Antrag der PK einverstanden und bedankt sich für die geleistete Arbeit.

Regierungsrat Stricker: Zur Gruppierung der Parteiunabhängigen habe ich eine Bemerkung. Die Gleichwertigkeit von Ausbildungen im Ausland wird durch Richtlinien der EDK vorgegeben und überprüft. Wir können uns daran festhalten. Die EDK überprüft unklare, manchmal auftauchende Situationen bei neuen Ausbildungsgängen auf der ganzen Welt und vergleicht diese mit adäquaten Angeboten in der Schweiz. Sie stellt die Gegebenheit der Vergleichbarkeit fest. Frau Kantonsrätin Wigger–Heiden möchte den Lebensunterhalt sichern. Hier sieht man, dass je nach Blickwinkel unterschiedliche Haltungen bestehen. Am Schluss wird die Stossrichtung genau gleich formuliert. Ich habe den Antrag der SP-Fraktion bereits bekommen. Darauf werden wir in der Detailberatung zurückkommen. Als letztes kann ich Kantonsrätin Eugster–Speicher beipflichten, wenn sie sagt, dass die Begabung, Intelligenz und Leistungsbereitschaft ins Zentrum gestellt und so unserem Nachwuchs Sorge getragen werden soll.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Art. 5

[...]

⁵ Ist die frei gewählte Ausbildung nicht die kostengünstigste, können Ausbildungsbeiträge angemessen gekürzt werden. Dabei sind mindestens jene anrechenbaren persönlichen Kosten zu berücksichtigen, die auch bei der kostengünstigsten Lösung anfallen würden.

Sturzenegger–Trogen, beantragt folgende Änderung von Art. 5 Abs. 5 Satz 1:

⁵ Ist die frei gewählte Ausbildung nicht die kostengünstigste, können Ausbildungsbeiträge angemessen angepasst werden. [...]

Ich stelle den Antrag, dass in Art. 5 Abs. 5 des Stipendiengesetzes der Ausdruck «gekürzt» durch «angepasst» ersetzt wird. Ich habe schon in der 1. Lesung gesagt, dass für mich «gekürzt» zu wenig greift. Ich habe damals darauf hingewiesen, dass nicht zwingend die kostengünstigste Ausbildung vor der Haustüre, sondern auch die Wahl des Ausbildungsplatzes einen Mehrwert schafft – und dies sowohl für die Auszubildenden als auch für die Gesellschaft. Dies gilt insbesondere für die mehrsprachige und multikulturelle Schweiz. Die Antwort des Regierungsrates befriedigt mich nicht. Es war bei mir nie die Rede davon, dass eine akademische Ausbildung mit einer Berufsausbildung, namentlich einer Coiffeurausbildung, verglichen werden soll. Ebenso macht es keinen Sinn, Elite-Ausbildungen wie jene der Harvard Universität ins Visier zu nehmen. Mit Nachdruck möchte ich darauf hinweisen, dass es bei den Ausbildungen, welche ich im Kopf habe, absolut unwichtig ist, ob es sich um eine Hochschulausbildung oder eine Berufslehre handelt. Gerade für die Berufslehre kann ich mir vorstellen, dass eine Ausbildung, nicht direkt vor der Haustüre, auch einen Mehrwert bedeuten kann. Ebenso möchte ich die Antwort der PK erwähnen. Sie sagte, es sei kein Problem. Stipendienbeiträge sollten ohnehin pauschalisiert werden. Beispielsweise für eine Ausbildung als Coiffeur soll es in der Schweiz die gleichen Beiträge geben, egal ob man mehr oder weniger auf sich nimmt. Das greift für mich auch zu kurz. Wenn man das machen will, muss man mehr Spielraum haben, als nur «kürzen». Dann muss man gegen oben und gegen unten nachgeben können. Genau das beinhaltet der Begriff «angepasst». Ich stelle meinen Antrag, um den Handlungsspielraum erweitern zu können.

Mauch–Züger–Stein: Ich bedanke mich bei Kantonsrat Sturzenegger–Trogen für seinen Antrag. Ich hätte mich zu Art. 5 Abs. 5 des Stipendiengesetzes auch dann geäußert, wenn kein Antrag gestellt worden wäre. Es geht um den Begriff «kürzen». Dieser Begriff war auch mir etwas suspekt und ich habe deswegen in der Kommission nachgefragt, was «gekürzt» bedeutet. Man kann eine antragstellende Person nicht bestrafen, weil sie eine Ausbildung macht, die etwas teurer ist als die kostengünstigste, indem die Beiträge gekürzt werden. Für mich wäre das nicht logisch. Ich habe folgende Antwort bekommen: Die Kürzung bezieht sich auf die Sichtweise der Person, welche die Beiträge bekommt. Dieser Punkt wird im Antrag von Kantonsrat Sturzenegger–Trogen etwas anders dargestellt als im Antrag des Regierungsrates. Das Wort «angepasst» bedeutet tatsächlich, dass es Handlungsspielraum nach oben und nach unten geben kann. Darüber müsste man tatsächlich sprechen. Grundsätzlich geht das Wort «kürzen» davon aus, dass es pauschale Ansätze gibt. Die Situation der studierenden Person, die Ausgangslage des Elternhauses und alle anderen Parameter werden betrachtet. Entsprechend dem Ergebnis werden die Ansätze festgelegt. Wenn die Person beispielsweise eine teure Ausbildung in England oder Amerika macht, wird die Pauschale entsprechend der Höhe, wie sie für eine gleichwertige Ausbildung in der Schweiz ausbezahlt würde, geleistet. Insofern deckt die Pauschale nicht mehr alles. Für die unterstützende Person ist das de facto eine Kürzung. Sie wird erfahren, dass sie für diese Ausbildung mit den Pauschalen nicht mehr alle Kosten decken kann, welche sie mit einer Ausbildung in St.Gallen oder Zürich gedeckt hätte. Es wird nicht mehr alles bezahlt, was in der Schweiz bezahlt worden wäre. Das ist die Bedeutung des Wortes «gekürzt». Ich habe mich rückversichert. Ich habe gefragt, ob das im Rechtsgebrauch Sinn macht. Denn im Vollzug muss es Sinn machen. Im zu beurteilenden Moment muss eine Einigkeit im Sprachgebrauch vorliegen. Für mich ist das wesentlich. Ob ich das Wort verstehe oder nicht, ist in diesem Sinn zweitrangig. Wichtig ist der einheitliche Rechtsgebrauch, sodass die in diese Situation hinein geratenen Personen wirklich gleich beurteilt werden. Es muss rechtlich gesehen klar sein, was gilt. So viel zum Begriff der Kürzung. Dies war eine wichtig geführte Diskussion. Es gibt also Pauschalen. Pauschalen bedeuten Folgendes – und das ist jetzt ein Unterschied zur Bemerkung von Kantonsrat Sturzenegger–Trogen. Bei Pauschalen kann man nicht einfach nach oben und nach unten

korrigieren. Die Pauschalen gelten und diese werden bezahlt. Man betrachtet nicht die Situation und geht bei einem Antragsteller nach oben und beim anderen nach unten. Dazu hätte ich dann einige Fragen, ob das rechtlich korrekt wäre.

Federer-Fabjan–Herisau: Ich habe eine Frage zu den Ausführungen von Kantonsrat Mauch–Züger–Stein. Er sagte, dass es fixe, ausbezahlte Pauschalen geben wird. Unter Umständen genügen diese Pauschalen an bestimmten Ausbildungsorten jedoch nicht. Im Gesetzestext steht, dass Ausbildungsbeiträge angemessen gekürzt werden können. Ich verstehe darunter, dass gesetzte Beiträge gekürzt werden. Also dann wäre es doch so, dass die Pauschale gekürzt würde. Wenn die Bedeutung des Gesetzestextes wirklich so ist, dass die gesprochenen Ausbildungsbeiträge unter Umständen nicht genügen könnten, müsste es umformuliert werden. Können Sie das ausräumen?

Regierungsrat Stricker: Kantonsrat Sturzenegger–Trogen hat in seinem Votum drei Punkte erwähnt: Erstens, dass eine Berufsausbildung und eine akademische Ausbildung unbedingt gleichwertig zu behandeln sind. Das ist im Gesetzestext formuliert, es ist eine Prämisse des Konkordats. Zweitens, dass aus der 1. Lesung die Namen der Kantonsräte Balmer–Herisau und Sturzenegger–Trogen vermischt wurden. Ganz genau gelesen und richtig wahrgenommen kann man tatsächlich daraus entnehmen, dass sie beide die Coiffeurausbildung meinten und Kantonsrat Balmer–Herisau die ETH erwähnte, was Kantonsrat Sturzenegger–Trogen nicht machte. Ich entschuldige mich, dass der Regierungsrat das miteinander beantwortet hat. Drittens geht es jetzt darum, dass keine Kürzungen vorgenommen werden, das Konkordat berücksichtigt wird und am Schluss eine umsetzbare, den Vorgaben entsprechende Lösung vorliegt.

Zur Konkordatsvorgabe: In Art. 5 Abs. 5 steht, dass «mindestens jene anrechenbaren persönlichen Kosten zu berücksichtigen [sind], die auch bei der kostengünstigsten Lösung anfallen würden. Das ist quasi der Unterboden, welcher vorausgesetzt wird. Ein Satz vorher steht aber: «Ist die frei gewählte anerkannte Ausbildung nicht die kostengünstigste, kann ein angemessener Abzug gemacht werden». Das ist eine Wortspielerei. Wir sprechen von «Kürzung» und haben eine etwas andere Formulierung als im Stipendienkonkordat gewählt. Im Konkordatstext steht: «[...] kann ein angemessener Abzug gemacht werden». Ich sage Ihnen, was sich der Regierungsrat unter angemessen vorstellt. Sie haben den departementalen Vorentwurf bekommen, um genau diesen Fragen nachzugehen. Im Anhang sind die Pauschalen festgelegt. Ich weise darauf hin, dass ohne die standardisierten Berechnungsmodelle es gar nicht möglich ist, eine faire und sozial gerechte Berechnung vorzunehmen. Zuerst ist beispielsweise eine Kostenpauschale für zusätzliche Wohnkosten bei Ausland- und Austauschsemestern aufgeführt. Wir haben vorgesehen, und wir haben eine Korrekturwirkung im Sinn und Geist von Kantonsrat Sturzenegger–Trogen bereits eingebaut. Weiter sind in Art. 29 der Stipendienverordnung die Risikofaktoren aufgeführt, bei welchen wir nicht genau wissen, wie diese auszugleichen sind. Wir haben Sicherungen, wie beispielsweise mit Abs. 2 des vorgenannten Artikels, eingebaut: «Sind die belegten anrechenbaren Ausbildungskosten nach Abs. 1 im Einzelfall mindestens doppelt so hoch wie der Pauschalbetrag, wird auch die anrechenbare Pauschale verdoppelt».

Zu den Härtefällen: Ich möchte ausdrücklich die Härtefälle erwähnen, welche in der 1. Lesung gelöst wurden. Aus Sicht des Regierungsrates müssen Härtefälle beurteilt und abgefedert werden können. Für mich sind das genug Gründe, dass man jetzt nicht in eine ängstliche Haltung verfallen sollte und sagt, man kann nur gegen unten korrigieren. Wir haben mit der Verordnung ein sehr gutes Instrument in der Hand, um solche Härtefälle und Ungerechtigkeiten aus dem Weg zu räumen. Ich mache Ihnen beliebt, stimmen Sie der jetzigen Variante zu resp. lehnen Sie den Antrag von Kantonsrat Sturzenegger–Trogen ab.

Bischof–Teufen, Präsident der Finanzkommission (FiKo): Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, Sie bringen mich in einen Gewissenskonflikt. Ich verfüge über Wissen, welches ich nicht weitergeben darf. Wenn der Regierungsrat das Gefühl hat, dass das Ermessen so klein ist, dass es drin liegt, dann kann man darüber abstimmen. Ansonsten muss der Regierungsrat diese Entscheidung fällen.

Balmer–Herisau: Ich möchte den Antrag von Kantonsrat Bischof–Teufen heute Morgen in Erinnerung rufen. Wenn dafür ein Bericht nachgeliefert hätte werden müssen, hätte dieser auch finanzielle Aufwendungen gebracht, bei welchen die finanziellen Zahlen auch gefehlt hätten. Jetzt müssen wir im Verhältnis bleiben.

Regierungsrat Stricker: Ich habe mich vorhin geäußert und eine Einschätzung vorgenommen. Es wurde keine Abklärung gemacht. Man muss jetzt auch die Verhältnismässigkeit ins Feld führen. Wir sollten jetzt entscheiden können.

Kantonsratspräsident Gut–Walzenhausen: Ich schliesse mich dieser Meinung an, weil wir die finanziellen Konsequenzen des Begriffs «Kürzung» auch nicht wissen. Wir können daher durchaus über diesen Antrag abstimmen.

Der Rat lehnt den Antrag von Kantonsrat Sturzenegger–Troger mit 38:25 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Art. 7

¹ Ausbildungsbeiträge für die Erstausbildung werden als Stipendien ausgerichtet. Für die Erstausbildung an Hochschulen und in der höheren Berufsbildung können ergänzend Darlehen gewährt werden; für Doktoratsausbildungen werden Darlehen, aber keine Stipendien gewährt.

Wigger–Heiden: beantragt namens der SP-Fraktion folgende Änderung von Art. 7 Abs. 1:

¹ Ausbildungsbeiträge für die Erstausbildung werden als Stipendien ausgerichtet. Für die Erstausbildung an Hochschulen und in der höheren Berufsbildung können ergänzend Darlehen gewährt werden.

Hier wird eine gesetzeslogische, jedoch nicht nachvollziehbare Ausnahme gemacht. Obwohl Regierungsrat Stricker soeben sagte, es gebe eine Gleichbehandlung von Hochschulausbildung und Berufsausbildung, nimmt man die Doktoratsausbildung aus dem Stipendienwesen heraus und reduziert sie auf das Darlehen. Die Begründung, sowohl im Kommissions- wie auch im Regierungsratsbericht, lautet, dass quasi die meisten Doktoranten im Rahmen einer Assistenzstelle ihre Promotion absolvieren. Diese Sachlage trifft überhaupt nicht zu. Es gibt nur wenige Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau. Und wenn jemand eine Assistenzstelle hat, ist er ohnehin nicht stipendienberechtigt, weil er ein Einkommen hat. Hier geht es also einerseits um die Erfüllung des Grundsatzes der Gleichbehandlung und andererseits um die Berücksichtigung der Tatsache, dass der wissenschaftliche Nachwuchs in der Schweiz, vor allem für Universitäten, sehr begrenzt ist. Zudem, wenn man heute in den sozialwissenschaftlichen bzw. geisteswissenschaftlichen Fächern sieht, was es braucht, um überhaupt zu doktorieren, ist diese ungleiche Behandlung nicht nachvollziehbar. Im Weiteren ist die Doktoratsausbildung eine Erstausbildung. Und wenn man sich schliesslich überlegt, wie wenige Personen es proportional in unserem Kanton betrifft, hat es auch keine grosse finanzielle Auswirkung.

Mauch-Züger–Stein: Wir haben uns wirklich eingehend mit dieser Problematik auseinandergesetzt. Die PK kam zum gleichen Schluss wie der Regierungsrat. Das Abwägen, wer es benötigt und wer nicht, schafft tatsächlich einen Unterschied, bei welchem die Ausgangslage nicht für alle gleich ist. Das muss ich Kantonsrätin Wigger–Heiden zugestehen. Es gibt tatsächlich unterschiedliche Situationen. Das Darlehen ist jedoch etwas, was man bekommt und was in der Zukunft rückzahlbar ist. Wer doktoriert, hat im Anschluss auch eine Beschäftigung, welche von seiner Qualifikation her eine Rückzahlung möglich machen sollte. Abgesehen davon gibt es viele Möglichkeiten, wie man so etwas mit Abzahlungsplänen auch noch regeln könnte. Die Ausgangslage ist sicher nicht gleich, wie auf einer tieferen Stufe der Berufsbefähigung, bei welcher man Unterstützung benötigt. Hier bewegen wir uns wirklich auf einem gesellschaftlichen Level, bei welchem nachher in der Karriere andere Beträge zur Verfügung stehen, um eine Unterstützung zurückzugeben. Zudem möchte ich daran erinnern, dass es Länder gibt, welche keinerlei Stipendien, sondern nur Darlehen gewähren, und das auf tiefem Niveau. Wir müssen spätestens ab dem Master davon ausgehen können, dass mit diesem Studiengang ein Niveau erreicht ist, mit welchem aufgrund der damit zu erlangenden zukünftigen Einkommensverhältnisse eine Rückzahlung möglich sein sollte.

Regierungsrat Stricker: Ich möchte Folgendes ergänzen – damit wir uns im Klaren sind, von was wir hier sprechen. Die Fachstelle Stipendien wird etwa jedes halbe Jahrzehnt mit einem dieser Gesuche konfrontiert. Das kann man so auslegen, dass es praktisch um kein Geld geht, wie Kantonsrätin Wigger–Heiden sagte. Da haben sie völlig Recht. Man kann es aber auch so auslegen, wie sie anschliessend auch argumentierten. Dass wir Sorge zu unseren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern tragen müssen – zu unseren Leuten, welche hohes Wissen regenerieren. Ich wage zu behaupten, dass es nicht relevant ist, ob wir alle fünf Jahre ein Gesuch mit Stipendien oder Darlehen unterstützt haben. Sie könnten das Gegenteil wohl auch sagen, zu Recht. Das stärkste Argument des Regierungsrates ist: Wer doktoriert, ist in der Lage, ein Darlehen zurückzubezahlen. Wir unterhielten uns eingehend darüber und sind der Meinung, dass diese Diskussion auf sehr hohem Niveau geführt wird. Wenn alle Stricke reissen, existiert eine Härtefallregelung, welche auch für Darlehen auf diesem Niveau gilt.

Wigger–Heiden: Ich kann die Argumente alle gut nachvollziehen. Ich möchte aber daran erinnern, dass wir ein Gesetz behandeln. Dabei ist der Grundsatz der Gleichbehandlung zu berücksichtigen. Gegenüber allfälligen finanziellen Erwägung ist das prioritär zu berücksichtigen. Es ist jetzt etwas polemisch, aber ich sage es, weil soeben der Film lief. Es war genau die gleiche Argumentation beim Frauenstimmrecht, als man sagte, die meisten Frauen wollen ohnehin nicht abstimmen, also wozu braucht es das Stimmrecht. Ein Gesetz muss die Gleichbehandlung gewährleisten. Das wird im Konkordat explizit so erwähnt. Es ist unlogisch, genau hier eine Ausnahme zu machen.

Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 51:13 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

Art. 13

[...]

² Auf die Anrechnung der zumutbaren Leistungen der Eltern oder anderer gesetzlich Verpflichteter wird teilweise verzichtet, wenn die gesuchstellende Person:

a) [...]

b) während vier Jahren ohne abgeschlossene Ausbildung aufgrund von Erwerbstätigkeit, Führung eines eigenen Haushaltes mit Unmündigen oder Pflegebedürftigen, Militär- und Zivildienst oder Arbeitslosigkeit finanziell von den Eltern unabhängig war;

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 13 Abs. 2 lit. b):

b) ohne abgeschlossene Ausbildung ist und während vier Jahren aufgrund von Erwerbstätigkeit, Führung eines eigenen Haushaltes mit Unmündigen oder Pflegebedürftigen, Militär- und Zivildienst oder Arbeitslosigkeit finanziell von den Eltern unabhängig war;

Die PK beantragt folgende Änderung von Art. 13 Abs. 2 lit. b):

b) ohne abgeschlossene Ausbildung im Sinne von lit. a) ist und während vier Jahren aufgrund von Erwerbstätigkeit, Führung eines eigenen Haushaltes mit Unmündigen oder Pflegebedürftigen, Militär- und Zivildienst oder Arbeitslosigkeit finanziell von den Eltern unabhängig war;

Reutegger–Schwellbrunn: Mir ist bewusst, dass der Kantonsrat keinen Einfluss auf die Verordnung nehmen kann. Ich möchte aber auf Folgendes aufmerksam machen. Ich bitte Sie, dazu die Berechnungsgrundlagen in Art. 16 Abs. 2 lit. b) und c) der Verordnung über Ausbildungsbeiträge (Stipendienverordnung) anzuschauen. In Art. 16 Abs. 2 lit. b) der Stipendienverordnung steht Folgendes: «die Beiträge in die Säule 3a von Personen, die einer Vorsorgeeinrichtung (2. Säule) angehören; bei den anderen Personen soweit diese den Betrag von 25'000 Franken pro Jahr übersteigen;». Das bedeutet, dass jemand, der nicht der 2. Säule angehört, anders behandelt wird. Ebenfalls stossend ist Art. 16 Abs. 2 lit. c) der Stipendienverordnung: «Einkaufsbeiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (2. Säule), soweit sie den Betrag von 25'000 Franken pro Jahr übersteigen.» Mit diesem Absatz kann man mittels Steuerplanung Stipendien bewirken. Wir lassen Einkaufsbeiträge in die 2. Säule zu, wenn der Betrag von 25'000 Franken nicht überstiegen wird.

Regierungsrat Stricker: Vielen Dank für den aufmerksamen Hinweis. Das Stipendienwesen soll definitiv nicht der Steuerplanung dienen, dann wären wir vom Grundsatz abgewichen. Wir nehmen diese Anregung auf und werden unsere Überlegungen in die Arbeit des Entwurfes einfließen lassen.

Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der PK an. Damit ist dieser unbestritten und gilt als angenommen.

Art. 16

¹ Es werden maximal folgende Jahresstipendien gewährt:

[...]

b) 16 000 Franken in den übrigen Fällen.

Egger–Speicher beantragt namens der SP-Fraktion folgende Änderung von Art. 16 Abs. 1 lit. b):

b) 21 000 Franken in den übrigen Fällen.

Die SP-Fraktion liess berechnen, welche Kosten bei einer Erhöhung des Betrages von 16'000 Franken um 5'000 Franken bzw. um 10'000 Franken entstehen würden. Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die gelieferten Zahlen. Für die Begründung möchte ich am Votum von Kantonsrat Bühler–Speicher anknüpfen. Er sagte, wir hätten ein den appenzellischen Verhältnissen angepasstes Stipendiengesetz. Wie sehen diese Verhältnisse denn aus? Ein Aspekt ist, dass die tertiäre Bildung in jedem Fall ausserkantonale erfolgt. Diesem Punkt müssen wir Rechnung tragen. Es kann nicht sein, dass Studierende aus Kantonen mit vorhandenen

tertiären Institutionen mehr Stipendien bekommen, als Studierende aus einem Kanton ohne tertiäre Bildungsmöglichkeit. Da ist eine gewisse Logik dahinter. Ausgerechnet Kantone, welche mit tertiären Institutionen gut bedient sind, beispielsweise Basel-Stadt, Neuenburg, Basel-Landschaft, Bern und Zürich, haben höhere Stipendienansätze. Es steht unserem Kanton an, unseren Studierenden eine bessere Stütze zu sein. Die Schätzungen und Berechnungen zeigen, dass pro Jahr 160'000 Franken benötigt würden. Dabei geht man davon aus, dass die Stipendien ausgeschöpft werden. Es sind jedoch Höchstansätze und der Regierungsrat hat lediglich einen etwas grösseren Ermessensspielraum. Man kann nun sagen, der Kanton muss sparen und wir haben im höchsten Fall keine 160'000 Franken. Jemand muss diesen Betrag aber bezahlen. Die Eltern oder die Studierenden haben das Geld auch nicht und so gilt: «Den Letzten beißen die Hunde». Wir könnten seitens des Staates dafür sorgen, dass wir einen grösseren Ermessensspielraum für den Regierungsrat hätten und könnten den Höchstansatz um 5'000 Franken erhöhen. Damit hätten wir auch wirklich ein Stipendiengesetz, welches den Verhältnissen in unserem Kanton angemessen wäre.

Regierungsrat Stricker: Ich nehme gerne Stellung zu diesem Antrag. Wohlweislich und in Kenntnis der politischen Abläufe haben Sie, Kantonsrätin Egger–Speicher, das Anliegen Ihrer Fraktion an der 1. Lesung platziert, obwohl damals die finanziellen Auswirkungen noch nicht bekannt waren. Danke, dass sie dies zur Kenntnis nahmen. Wir haben diesen Auftrag ausgeführt, damit Sie Ihr Anliegen jetzt nochmals platzieren können. Die Gedanken und die Haltung des Regierungsrates sind folgende: Erstens basiert die Begründung für den Antrag auf einem interkantonalen Vergleich der Stipendien. Wir könnten auch die Steuern, die Verkehrswege, die Autobahnkilometer usw. vergleichen. Das ist Föderalismus. Wir haben unterschiedliche Systeme, welche wir mit unterschiedlichen Wirkungen ineinander verweben. Es ist auch eine Frage des Standortes. Wir sind beispielsweise kein Hochschulstandort. Umso mehr tragen wir Sorge zu unseren beiden Mittelschulen, der Kantonsschule Trogen und dem Berufsbildungszentrum Herisau. Wir sind aber Träger der Fachhochschule St.Gallen und das gibt uns mindestens eine politisch minimale Mitwirkungsmöglichkeit, um an einer Hochschule teilhaben zu können. Es ist aber lediglich eine Frage der politischen Haltung, ob man die Stipendienobergrenze mit dem Hochschulstandort verknüpfen will. Wenn man dies an der Prämisse des Stipendienkonkordats misst, hat das aus Sicht des Regierungsrates keine Relevanz. Zweitens hat der Regierungsrat verschiedene Berechnungen während den Gesetzesvorbereitungen angestellt. Wir kamen zum Schluss, dass wir mit den 16'000 Franken als Stipendienobergrenze und mit der Möglichkeit, darüber hinaus 10'000 Franken als Darlehen zu beziehen, eine Ausgewogenheit erreicht haben, welche eben «appenzellisch» ist. Sie können vielleicht nach der Sitzung weiter diskutieren was "appenzellisch" wirklich ist. Es ist eine Frage der Haltung. Es ist absolut sachgerecht, dass die SP-Fraktion diesen Antrag stellt und auch mit der Haltung in Bezug bringt. Die Haltung des Regierungsrates ist anders. Ich bitte Sie, die geschilderten Begründungen entgegenzunehmen. Es geht nicht um den Finanzbetrag, sondern um die Ausgewogenheit der Vorlage. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Mauch-Züger–Stein: Die PK hat sich nicht sehr tief mit diesem Anliegen auseinandergesetzt. Wir haben das in der 1. Lesung zur Kenntnis genommen. Für uns war die Erfüllung des veranschlagten Betrags von 400'000 Franken das Wichtigste und hatte 1. Priorität. Eine Lösung des Stipendiengesetzes, welches innerhalb des zur Verfügung stehenden Geldes erfüllt werden kann, war entscheidend. In der Kombination, wie es von Regierungsrat Stricker ausgeführt wurde, war es für uns keine Frage. 16'000 Franken Stipendien plus 10'000 Franken Darlehen ist eine vertretbare Ausgangslage. Insofern schliessen wir uns der Begründung des Regierungsrates an.

Brönnimann–Herisau: Ich möchte eine Hintergrundinformation anbringen. Es gibt einen Grund, warum Hochschulkantone höhere Stipendien ausrichten, als jene Kantone ohne Hochschule. Wir bezahlen für jeden Studenten mindestens 10'000 Franken pro Jahr an eine Universität oder Fachhochschule. Das ist

Gegenstand der interkantonalen Universitäts- oder Fachhochschulvereinbarung. Dieses Geld muss der Standortkanton nicht selber einbringen. Daher kann es Sinn machen, dass diese höhere Stipendien haben. Eine Universität selber zu führen, ist sicher teurer, als die Studenten dahinzuschicken.

Egger–Speicher: Ich möchte Regierungsrat Stricker widersprechen. Ich wehre mich dagegen, dass es nur eine Haltungsfrage ist. Ich sprach von «appenzellischen Verhältnissen», wobei es dazu Fakten gibt: Wir müssen auswärts wohnen, wir haben Auslagen für den öffentlichen Verkehr und die hier wohnenden Eltern verdienen weniger, als beispielsweise in Zürich wohnende Eltern. Das sind Fakten.

Federer–Fabjan–Herisau: Im Anschluss an das Votum von Kantonsrat Brönnimann–Herisau habe ich eine Frage. Er sagte, unser Kanton bezahle für jede ausserkantonale studierende Person etwa 10'000 Franken. Den in Zürich studierenden Personen bezahlt der Kanton Zürich doch auch einiges dazu, zusätzlich zu den Höchstansätzen der Stipendien?

Bischof–Teufen, als Präsident der FiKo: Ich möchte wissen, wie die finanzielle Tragweite ist. Ich habe 160'000 Franken gehört. Der Regierungsrat hat das weder bestätigt noch dementiert. Ist der Betrag so wiederkehrend? Ist das so richtig gemäss Bericht? (Regierungsrat Stricker nickt) Die FiKo hat den Antrag nicht behandelt, weil wir das so nicht gewusst haben. Wir haben Spielregeln für Anträge mit Ausbauten abgemacht. Wir wollten uns bei solchen Anträgen heute Morgen für eine ausserordentliche Sitzung treffen. Es wurden jedoch einige Mitglieder nicht bzw. erst heute Morgen darüber informiert. Die FiKo gibt daher nicht als Kommission eine Antwort. Ich gebe als Präsident der FiKo eine Antwort: Ich warne vor jeglichen Ausbauten. Es wären 160'000 Franken wiederkehrend und ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 48:16 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz) in 2. Lesung mit 55:8 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 23. Mai 2017, dem fakultativen Referendum.

9. Baugesetz, Teilrevision (RPG-Revision 2012); Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission

Zur Vorbereitung des Geschäfts «Baugesetz, Teilrevision (RPG-Revision 2012)» schlägt das erweiterte Büro eine parlamentarische Kommission in folgender Zusammensetzung vor:

- Cavelti Fidel, Herisau, FDP.Die Liberalen
- Eugster Max, Herisau, SP
- Gantenbein Andreas, Waldstatt, FDP.Die Liberalen
- Rüttsche-Fässler Ursula, Herisau, CVP/EVP
- van Dam Jaap, Gais, SP
- Wirz Alfred, Urnäsch, parteiunabhängig
- Zeller Peter, Teufen, SVP

Das erweiterte Büro beantragt ferner, zum Präsidenten dieser parlamentarischen Kommission zu wählen:

- Cavelti Fidel, Herisau, FDP.Die Liberalen

Die Mitglieder werden in globo mit 57:0 Stimmen bei 6 Enthaltungen gewählt.

Der Präsident wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

10. Kantonaler Richtplan, Nachführung 2015; Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission

Das erweiterte Büro hat an der Sitzung vom 6. Februar 2017 beschlossen, zur Vorbereitung des Geschäfts «Kantonaler Richtplan, Nachführung 2015» dieselbe vorbereitende parlamentarische Kommission einzusetzen, wie zum Geschäft «Baugesetz, Teilrevision (RPG-Revision 2012)».

11. Frage- und Informationsstunde

Die im Sinne von Art. 75 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) eingereichten Fragen betreffen:

1. die Ausschreibung der Stelle des Kantonsbaumeisters
2. die gewichtsabhängige Strassenverkehrssteuer und das Energiekonzept
3. das Durchgangszentrum Sonneblick Walzenhausen
4. die Abstimmung zur Unternehmenssteuerreform III; Wahlkampf
5. die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und des Inländervorrangs
6. die Kündigung der Leistungsvereinbarung mit dem Blauen Kreuz St.Gallen-Appenzell
7. die Interessenvertretung des Regierungsrates in Bern
8. die Beschlagnahmungen von Privatfahrzeugen aufgrund massiver Tempoüberschreitung

Kantonsratspräsident Gut-Walzenhausen: Das Büro fragt den Regierungsrat an, ob er aus zeitlichen Gründen bereit wäre, die Fragen schriftlich zuhanden der Mitglieder des Kantonsrates zu beantworten.

Landammann Weishaupt: Aus Sicht des Regierungsrates ist es aus Ressourcengründen am einfachsten, die Fragen jetzt zu beantworten. Wir haben uns entsprechend vorbereitet und wir können so eventuelle Rückfragen beantworten. Es ist so geplant und soll so durchgeführt werden, auch wenn dadurch die Sitzung etwas verlängert wird.

Kantonsratspräsident Gut-Walzenhausen: Das finden wir schade, wir akzeptieren es jedoch. Gemäss Art. 75 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates werden die Fragen im Kantonsratssaal nicht mündlich vorgetragen oder begründet. Das zuständige Mitglied des Regierungsrates antwortet kurz. Eine sachbezogene Zusatzfrage der Fragestellerin oder des Fragestellers ist zulässig. Eine Diskussion findet nicht statt.

1. Ausschreibung der Stelle des Kantonsbaumeister

Rohner Ueli-Heiden stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 17. Februar 2017 folgende Frage:

- Warum muss der/die Kantonsbaumeister/in nicht mehr ein Kantonsbaumeister/in sein?

Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen: Sie schreiben am Anfang Ihrer Anfrage, Sie bemerkten, dass Sie älter werden und manche Sachen nicht mehr verstehen würden. Sie sind mit diesem «Problem» nicht alleine, also kein Grund für eine Depression. Zudem machen Sie in dieser Situation das Richtige und fragen nach. Ich antworte in fünf Punkten: Erstens: Die Kompetenz hinsichtlich des Kantonsbaumeisterwissens wird mit der Neubesetzung der Stelle nicht in Frage gestellt. Die neue Leitung soll sowohl Kompetenzen in Architektur als auch in Betriebswirtschaft besitzen. Zweitens: Es wird ein Masterabschluss in Real Estate Management gefordert, wie im Inserat ausgewiesen. Drittens: Kenntnisse und Pflege der Appenzeller

Baukultur sind im Amt weiterhin vorhanden und wichtig. Viertens: Die Anlaufstelle für Baufragen seitens des Kantons und der Gemeinden bleibt bestehen. Fünftens: Der Begriff «Kantonsbaumeister» bleibt erhalten, auch wenn das in der Stellenbezeichnung «Leiterin/Leiter Amt für Immobilien» nicht direkt sichtbar ist.

2. Gewichtsabhängige Strassenverkehrssteuer und Energiekonzept

Im Begleitbrief zur Rechnung für die Strassenverkehrssteuer 2017 vertritt Regierungsrat Signer die Meinung, es sei je länger, je weniger angemessen, «dass der Kanton über einen teilweisen Erlass der gewichtsabhängigen Strassenverkehrssteuer zusätzliche Anreize für den Kauf eines Elektro- oder Hybridautos schafft, [...]».

Rohner Ueli–Heiden stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 17. Februar 2017 folgende Frage:

- Wie ist die Äusserung von Regierungsrat Signer mit dem Energiekonzept 2017–2025, das zur Vernehmlassung steht, verträglich?

Regierungsrat Signer, Direktor Departement Inneres und Sicherheit: Das Energiekonzept 2017–2025 strebt unter anderem an, den Stromverbrauch zu senken. Der Elektromobilität kommt dabei, als CO²-arme Mobilitätsart, eine Bedeutung zu. Ein Ziel des Konzeptes ist, dass bis im Jahr 2025 7 % aller Personenwagen in Appenzell Ausserrhoden über einen elektrischen oder teilweise elektrischen Antrieb verfügen. Als Massnahmen sind die Vorbildwirkung, das Mobilitätsmanagement und ein Leistungsauftrag an die Stromnetzbetreiber zur Erstellung von Stromtankstellen vorgeschlagen. Eine direkte Förderung der Beschaffung bzw. des Betriebs von Elektrofahrzeugen ist nicht vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Aufgabenüberprüfung wurde die Verordnung über die teilweise Steuerbefreiung emissionsarmer Personenwagen abgeschafft. Nach wie vor steuerbegünstigt sind aber Elektro- und Hybridfahrzeuge. Meine Aussage im Begleitschreiben zielt darauf ab, dass solche Fahrzeuge künftig auch aufgrund des Gewichtes besteuert werden sollten. Viele der heutigen Elektro- und Hybridfahrzeuge sind zum Teil sehr schwer und belasten die Strassen stark. Meines Erachtens ist es nicht einzusehen, warum ein über zwei Tonnen schweres Elektroauto über die Motorfahrzeugsteuern deutlich weniger an den Strassenunterhalt beitragen soll, als ein sehr leichtes, herkömmliches und verbrauchsarmes Fahrzeug. Schliesslich gilt zu beachten, dass bei einem Umstieg auf ein Elektro- oder Hybridfahrzeug zwar der CO²-Ausstoss gesenkt werden kann, aber der Umstand, dass heute ein Drittel des Stroms in Appenzell Ausserrhoden aus Kernkraftwerken stammt, noch akzentuiert wird. Das wiederum ist mit dem Energiekonzept nur schwer in Einklang zu bringen.

3. Durchgangszentrum Sonneblick Walzenhausen

Kessler–Teufen stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 21. Februar 2017 folgende Fragen:

1. Bezahlen die Kantone Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen bereits Miete für das Durchgangszentrum?
2. Falls ja, seit wann? Falls nein, ab welchem Zeitpunkt muss Miete bezahlt werden?

Landammann Weishaupt, Direktor Departement Gesundheit und Soziales: Die Stiftung «Sonneblick Walzenhausen» und der Kanton Appenzell Ausserrhoden haben für die Liegenschaft Sonneblick Walzenhausen einen Mietvertrag per 1. Januar 2017 abgeschlossen. Entsprechend bezahlt der Kanton seit diesem Zeit-

punkt den monatlichen Zins von 21'000 Franken. Ein fixer Termin für den Anfang des Mietvertrages musste vereinbart werden, weil die Stiftung ihre Aktivitäten auf dieses Datum hin herunterfahren musste. Das war unter anderem mit einem Stellenabbau verbunden. Der fixe Termin verschaffte der Stiftung die notwendige Planungssicherheit. Mit dem Kanton St.Gallen besteht eine Zusammenarbeitsvereinbarung, die erst in Kraft tritt, wenn der Betrieb aufgenommen werden kann. Der Kanton St.Gallen trägt seinen Anteil der Unterbringungskosten von Personen aus St.Gallen ab Betriebsaufnahme. In dieser Kostenberechnung ist auch ein Anteil am Mietzins pro unter gebrachter Person eingerechnet. Der Mietzins der Liegenschaft Sonneblick ist Teil der Gesamtaufwendungen im Asylbereich, die den Abgeltungen des Bundes gegenübergestellt werden. Die daraus resultierenden Mehraufwendungen werden zu 10 % vom Kanton und zu 90 % von den Gemeinden getragen. Die Verteilung erfolgt nach Einwohnerzahl, gestützt auf Art. 20 Abs. 4 der Verordnung des Kantonsrates zum Asylwesen (KR AsylVo; bGS 122.24).

4. Abstimmung zur Unternehmenssteuerreform III; Wahlkampf

Kessler–Teufen stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 21. Februar 2017 folgende Fragen:

1. Spricht der Kanton Appenzell Ausserrhoden direkt oder indirekt Gelder für nationale Abstimmungskampagnen?
2. Wenn sich ein Regierungsvertreter im Namen des Kantons für eine Abstimmungskampagne medial engagiert, wird er darüber informiert, woher die Gelder für die Kampagne stammen?
3. Kennt der Regierungsrat interne Richtlinien bzw. Regeln, wer in welcher Form als Regierungsvertreter nationale Abstimmungskampagnen unterstützt?

Landammann Weishaupt beantwortet die gestellten Fragen:

Zu Frage 1: Nein, der Regierungsrat engagiert sich finanziell nicht.

Zu Frage 2: Das Engagement in Abstimmungskomitees ist Sache der einzelnen Mitglieder des Regierungsrates. Der Regierungsrat nimmt keine Delegationen in Komitees vor. Insofern engagieren sich die Mitglieder des Regierungsrates nicht im Namen des Gremiums. Darum verlangt der Regierungsrat auch keine Offenlegung der Finanzierung.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat bewilligt Engagements in Abstimmungskomitees im Einzelfall. Die Engagements erfolgen nicht im Namen des Gesamtregierungsrates, sondern sind Sache der jeweiligen Mitglieder. Der Regierungsrat selber äussert sich nur Ausnahmsweise und bei einer besonderen Betroffenheit und dann in Form von Medienmitteilungen.

5. Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative; Inländervorrang

Kessler–Teufen stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 21. Februar 2017 folgende Frage:

- Welche Kosten/Umtriebe (RAV, evtl. andere Amtsstellen) kommen für die Umsetzung dieser Lösung auf den Kanton Appenzell Ausserrhoden zu?

Regierungsrätin Koller-Bohl, Direktorin Departement Bau und Volkswirtschaft: Nach heutigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass der Hauptaufwand für die Umsetzung des Inländervorrangs beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) anfallen wird. Weil das RAV zu 100 % durch den Bund refinanziert wird, dürften für den Kanton Appenzell Ausserrhoden kaum Kosten entstehen. Die Kantone engagieren sich natürlich auch bei der Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen durch den Bund. Sie werden besorgt sein, dass eine vollzugstaugliche und kostengünstige Lösung realisiert wird. Ende März 2017 sollte ein erstes Umsetzungspapier vorhanden sein. Auch interessant ist, dass die Referendumsfrist am 7. April 2017 abläuft.

6. Kündigung der Leistungsvereinbarung mit dem Blauen Kreuz St.Gallen-Appenzell

Egger-Speicher stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 24. Februar 2017 folgende Fragen:

1. Mit welcher Begründung hat der Kanton Appenzell Ausserrhoden die Leistungsvereinbarung mit dem Blauen Kreuz St.Gallen-Appenzell per Ende 2015 gekündigt? Und welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die für Hilfesuchende aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden geleisteten Beratungen auch künftig teilweise oder ganz abzugelten?

Landammann Weishaupt: Die Leistungsvereinbarung mit dem Blauen Kreuz St.Gallen-Appenzell über 30'000 Franken ist Ende 2015 ausgelaufen. Aus Spargründen wurde sie nicht erneuert. Die kantonseigene Beratungsstelle für Suchtfragen ist ebenfalls in der Alkoholberatung tätig und erbringt ihre Leistungen konfessionsneutral. Die Hilfesuchenden aus Appenzell Ausserrhoden hatten bisher und haben weiterhin eine Anlaufstelle im Kanton, welche ihnen qualifizierte Beratungsdienstleistungen anbietet. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass der Kanton zu einem späteren Zeitpunkt wieder an das Blaue Kreuz gelangt und dieses zur einer Offertstellung für Leistungen in der Alkoholberatung einlädt. Im Rahmen der Verteilung der Gelder aus dem Alkoholzehntel hat das Blaue Kreuz 2016 im Übrigen nebst dem erwähnten Gesuch für Alkoholberatung über 20'000 Franken, welches abgelehnt wurde, zwei weitere Gesuche in der Höhe von insgesamt 6'550 Franken eingereicht. Diese beiden Gesuche hat der Regierungsrat im Jahr 2016 genehmigt.

Egger-Speicher: Das Blaue Kreuz St.Gallen-Appenzell leistet zurzeit und seit Jahren Beratungen für Personen, Betroffene oder Angehörige aus Appenzell Ausserrhoden im Umfang von 15–25 Stellenprozenten. Ist die Suchtberatung des Kantons in der Lage, die 15–25 Stellenprozente zu übernehmen? Wurde schon überlegt, die Suchtberatungsstelle über die laufende Rechnung zu finanzieren und nicht aus dem Alkoholzehntel?

Kantonsratspräsident Gut-Walzenhausen: Es ist nur eine Frage zulässig. Herr Landammann Weishaupt, Sie dürfen auslesen, welche Sie beantworten möchten.

Landammann Weishaupt: Die Antwort zur zweiten Frage ist ganz klar Nein. Solange der Kanton Geld aus dem Alkoholzehntel hat und der Fonds über entsprechende Mittel verfügt, werden wir die Kosten aus dem Fonds bezahlen. Das ist auch sinnvoll. Zur ersten Frage: Man hat diese Leistungsvereinbarung auch gekündigt, weil die kantonale Beratungsstelle diese Beratungen selber vornehmen kann.

7. Interessenvertretung des Regierungsrates in Bern

Bodenmann-Odermatt-Waldstatt stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 27. Februar 2017 folgende Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Bedeutung dieser Präsenz im Bundeshaus?
2. Weshalb hat der Regierungsrat entschieden, von der Zutrittsberechtigung keinen Gebrauch zu machen?
3. Sieht der Regierungsrat die Interessen des Kantons heute genügend hartnäckig vertreten?

Landammann Weishaupt beantwortet im Namen des Regierungsrates die Fragen:

Zu Frage 1: Der Regierungsrat hat diverse Möglichkeiten, um beim Bund seinen Einfluss geltend machen zu können und seine verfassungsmässigen Rechte wahrzunehmen. Die Präsenz in der Wandelhalle des Bundeshauses ist ein mögliches Instrument. Dessen Bedeutung darf aber nicht überbewertet werden. Der Regierungsrat gewichtet die anderen Instrumente, die einen direkten Kontakt mit den eidgenössischen Parlamentariern bzw. mit dem Bundesrat und der Bundesverwaltung ermöglichen, höher.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat nutzt andere Kanäle, wie das Treffen mit den Ausserrhoder Vertretern im Bundesparlament, die Sessionsbesuche im Rahmen der Ostschweizer Regierungskonferenz, der Konferenz der Kantonsregierungen oder die Instrumente und Gremien im Rahmen der Fachdirektorenkonferenz. Die Zutrittsberechtigung kann jederzeit abgerufen werden, sollte es sich als notwendig und sinnvoll erweisen.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat vertritt die Interessen des Kantons in angemessener Weise, auf allen Ebenen und mit den verschiedensten Instrumenten, die ihm zur Verfügung stehen.

8. Beschlagnahmen von Privatfahrzeugen aufgrund massiver Tempoüberschreitung

Bodenmann-Odermatt-Waldstatt stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 27. Februar 2017 folgende Frage:

- Wie viele Beschlagnahmen von Privatfahrzeugen aufgrund massiver Tempoüberschreitung gab es seit dem 01.01.2013 in Appenzell Ausserrhoden?

Regierungsrat Signer: Seit Inkrafttreten der Strafnorm wurden bei insgesamt fünf Raserdelikten im Kanton Appenzell Ausserrhoden drei Fahrzeuge sichergestellt.

Kantonsratspräsident Gut-Walzenhausen: Wir sind am Schluss des offiziellen Teils der sechsten Sitzung des Amtsjahres 2016/2017 angelangt. Die nächste Kantonsratssitzung ist auf den 8. Mai 2017 angesetzt. Wir treffen uns in 15 Minuten wieder hier im Saal, für jene, die an der internen Weiterbildung bzw. an der Informationsveranstaltung teilnehmen. Beginn ist 15.00 Uhr. Den Mitgliedern, die nicht mehr dabei sein können, wünsche ich einen schönen Nachmittag. Die staatswirtschaftliche Kommission entschuldige ich pauschal. Sie hat noch eine Sitzung heute Nachmittag. Die Sitzung ist beendet. Besten Dank.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Präsident:

Die Protokollführerin: